



ENERGIE AGENTUR
Steiermark

Erfahrungsaustauschtreffen Bad Mitterndorf

 *lich Willkommen!*

17. September 2024

Programm



12:45

Begrüßung

Veronika Grill | Bürgermeisterin

Alfred Schnepfleitner | e5-Teamleiter

13:00

Ausseerland Salzkammergut am Weg zum Umweltzeichen für Destinationen

Pamela Binder | Geschäftsführerin

Johannes Kogler | Hotelier

13:30

Neue europarechtliche Vorgaben zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Christoph Zirngast & Bernd Hafner | Referat Energietechnik und Umweltförderungen,
A 15 Land Steiermark

14:00

Aktuelles von e5 Steiermark

14:30

Projekte aus den Gemeinden

Bad Mitterndorf | Jobrad

Lebring – St. Margarethen | Erneuerbare Energiegemeinschaft

Judenburg | Kommunale Wärmeplanung

15:30

Ende – Abfahrt Zug: 15:56 Uhr



www.ausseerland.at



„Eine Tourismusregion ist nur so erfolgreich und gut, wie die Menschen die für sie arbeiten!“

Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut

Der Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut

Positionierung



SOMMER – und WINTERFRISCHE

- Das Ausseerland steht **ganzjährig** für eine nachhaltige, **einzigartige** und **echte** Vielfalt, eingebettet in die **intakte Seen- und Berglandschaft** des **steirischen Salzkammerguts**.
- **Nachhaltiger Resonanz-Tourismus**
Ein neues gesellschaftliches Bedürfnis nach Beziehungserfahrungen
- **Österr. Umweltzeichen für Destinationen**

Fakten



- Vorsitzender: Herbert Hierzegger
- Geschäftsführerin: Pamela Binder
- Anzahl der Tourismusgemeinden: 4
Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf, Grundlsee
- Top 4: Nationen nach Nächtigungen
 - Österreich (58,36%)
 - Deutschland (21%)
 - Tschechien (7,18%)
 - Niederlande (2,16%)
- Vermieterbetriebe: ca. 600

Facts: Nächtigungen

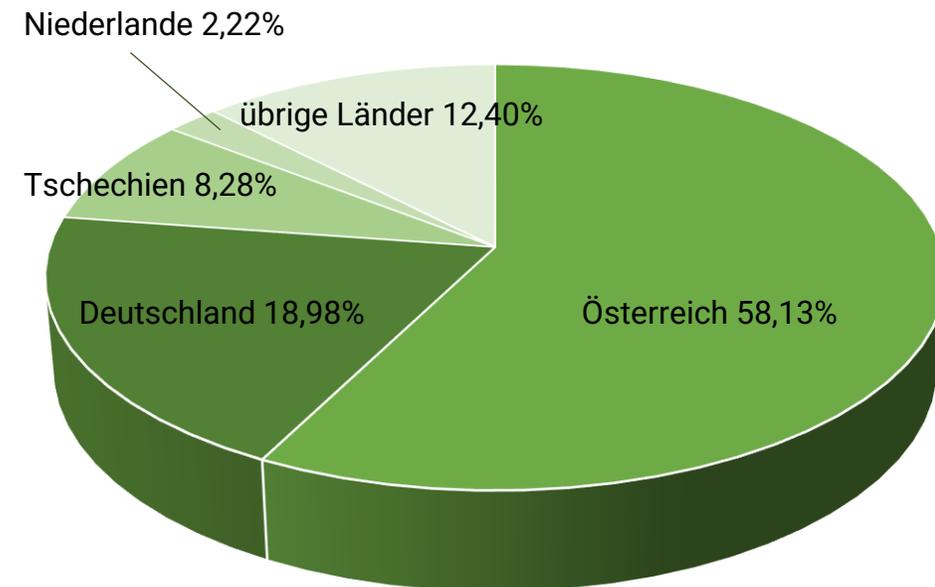
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	+/- %
Jänner	92 201	103 038	8 140	81 426	105 375	97 040	-7,91%
Februar	131 344	145 683	9 774	108 867	130 981	140 940	7,60%
März	91 680	40 661	9 886	85 755	79 656	88 492	11,09%
April	51 803	3 373	8 521	48 668	51 640	38 992	-24,49%
Mai	65 027	11 388	31 478	64 356	71 219	77 028	8,16%
Juni	100 222	80 085	85 638	101 128	103 193	92 347	-10,51%
Juli	144 620	157 741	141 655	149 394	155 082	157 227	1,38%
August	161 868	170 378	169 421	170 340	166 343		-100,00%
September	88 341	99 899	97 949	92 321	101 842		-100,00%
Oktober	65 600	63 343	74 150	70 479	74 392		-100,00%
November	35 966	12 871	27 009	33 128	39 497		-100,00%
Dezember	76 290	7 766	46 802	73 589	78 590		-100,00%
Gesamt 1-12	1 104 962	896 226	710 423	1 079 451	1 157 810	692 066	-40,23%
Sommer	625 678	582 834	600 291	648 018	672 071	326 602	-51,40%
Winter	479 284	405 011	56 958	398 527	474 369	483 551	1,94%

Facts: Betriebe/Betten

Betten Tourismusjahr	TJ 2022/23	TJ 2023/24	Veränderung Zahlen	Veränderung %
4-Stern	1724	1729	+5	+0,3%
3-Stern	1404	1439	+35	+2,5%
2- & 1-Stern	420	446	+26	+6,2%
Gewerblich	3548	3614	+66	+1,9%
Privat	326	328	+2	+0,6%
Privat/Bauernhof	304	317	+13	+4,6%
Fewo	3555	3734	+179	+5,0%
Schutzhütten + Sonstige	1577	1777	+200	+12,7%
GESAMT	9310	9769	+460	+4,9%

Facts: Märkte/Nationen

(Top 4)



Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereiche



- Geschäftsführung
- Marketing
- Buchhaltung & HR
- Projektmanagement
- Lebensraummanagement/ Naturmentoring/Österr. Umweltzeichen für Destinationen
- Social Media
- Gästeservice
- Medienhaus
- Web-Architektur
- IT & Feratel → Destinationsverwaltungssystem
- eCoaching
- Ticketing & Veranstaltungsservice
- Postpartner

Digitalisierung

Digitalisierung



Social Media 2022/23

- Themen: Tourentipps fürs Biken und Wandern, Ausflugziele, TV-Ankündigungen und Großveranstaltungen, Ausseerland-Quiz, Gewinnspiele, Kultur, Kulinarik, Nachhaltigkeit
- Facebook: Reichweite 1.2 Millionen, Interaktionen 270.000
- Instagram: Reichweite/Posting ca. 4.200, Story-Views ca. 1^000/Story
- Tiktok: authentischer Videocontent
- Pinterest: Weiterentwicklung der Inhalte geplant
- LinkedIn: Infos über Business-relevante Themen
- Creator:innen-Kooperationen
- Social Media Coaching

Digitalisierung



- Mobility Insights
 - Gästenanalysen zur Besucherlenkung
 - Tagesgastentwicklungen
- Neue Website und Datenhub mit Steiermark Tourismus
 - Hauptthemen: Winterfrische, Sommerfrische, Kultur & Brauchtum
 - Information & Inspiration, Unterkünfte, Nachhaltigkeit, Veranstaltungen & mehr.
- Feratel Vertriebskanal
 - Bündelung aller touristischen Inhalte in einem System – vom Erstkontakt bis zur Buchungsentscheidung
- eCoaching für Vermieterbetriebe
 - Unterstützung und Beratung der Betriebe im Bereich Digitalisierung

Digitalisierung

- PIA – Dein persönlicher Urlaubsguide im Ausseerland
 - Online und aktuell durch das Ausseerland
 - Web-basierte App
 - Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Aktivitäten, Tourenvorschläge & mehr
 - Für Gäste, Ein- & Zweiheimische

- Ausseerland Benefit Card: Die Vorteilscard für Mitarbeiter:innen im Tourismus
 - Ermäßigungen bei Ausflugszielen, im Handel und bei Gastronomiebetrieben
 - Funktioniert über das PIA-System
 - Bereits über 40 Betriebe



Tourismus im Lebensraum Ausseerland Salzkammergut

Wertschöpfung
Wertschätzung
Wohlstand

Tourismus im Lebensraum Ausseerland Salzkammergut

Einheimische

Gäste

Zweiheimische

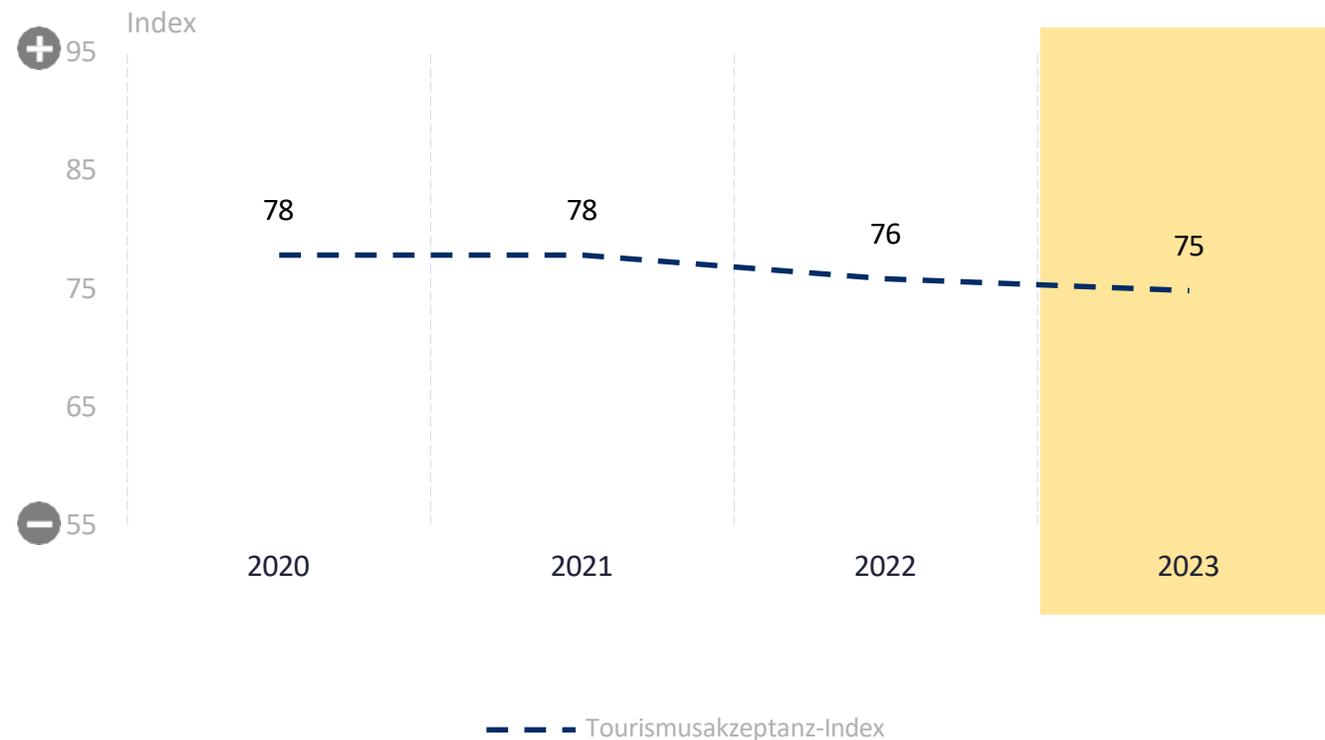
Welche Indikatoren werden zur Erfolgsmessung einer Tourismusregion zusätzlich herangezogen werden ?

Ankünfte, Nächte, pro Kopf Ausgaben, Aufenthaltsdauer, Bettenauslastung, Bettenentwicklung,....

- Wertschöpfung – wirtschaftliche Gesamtentwicklung
- Erreichen von definierten Nachhaltigkeitszielen
- Auslastung der angebotenen Stellen
- Tourismusakzeptanz in der Bevölkerung

Tourismusakzeptanz-Index

Zeitlicher Verlauf



- ▶ Der Index liegt für 2023 bei **75 Punkten**. Das ist nach wie vor ein guter Wert.
- ▶ Im Zeitverlauf zeigt sich ein **leichter Rückgang**. Dieser liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite, dennoch gilt es, diese Entwicklung zu beobachten.



repräsentativ für Österreich

zwischen 15-75 Jahren
(nach Alter, Geschlecht, Bildung, Region)



n = 2.439 (Stichprobengröße);
disproportionale Befragung und Rückgewichtung
nach repräsentativen Kriterien



PUBLIC VALUE REPORT AUSSEERLAND SALZKAMMERGUT

Analyse der Effekte aus dem Tourismus der Jahren 2019-2023



institut für angewandte
wirtschafts- & sozialforschung

_verdichtetes wissen für entscheidende

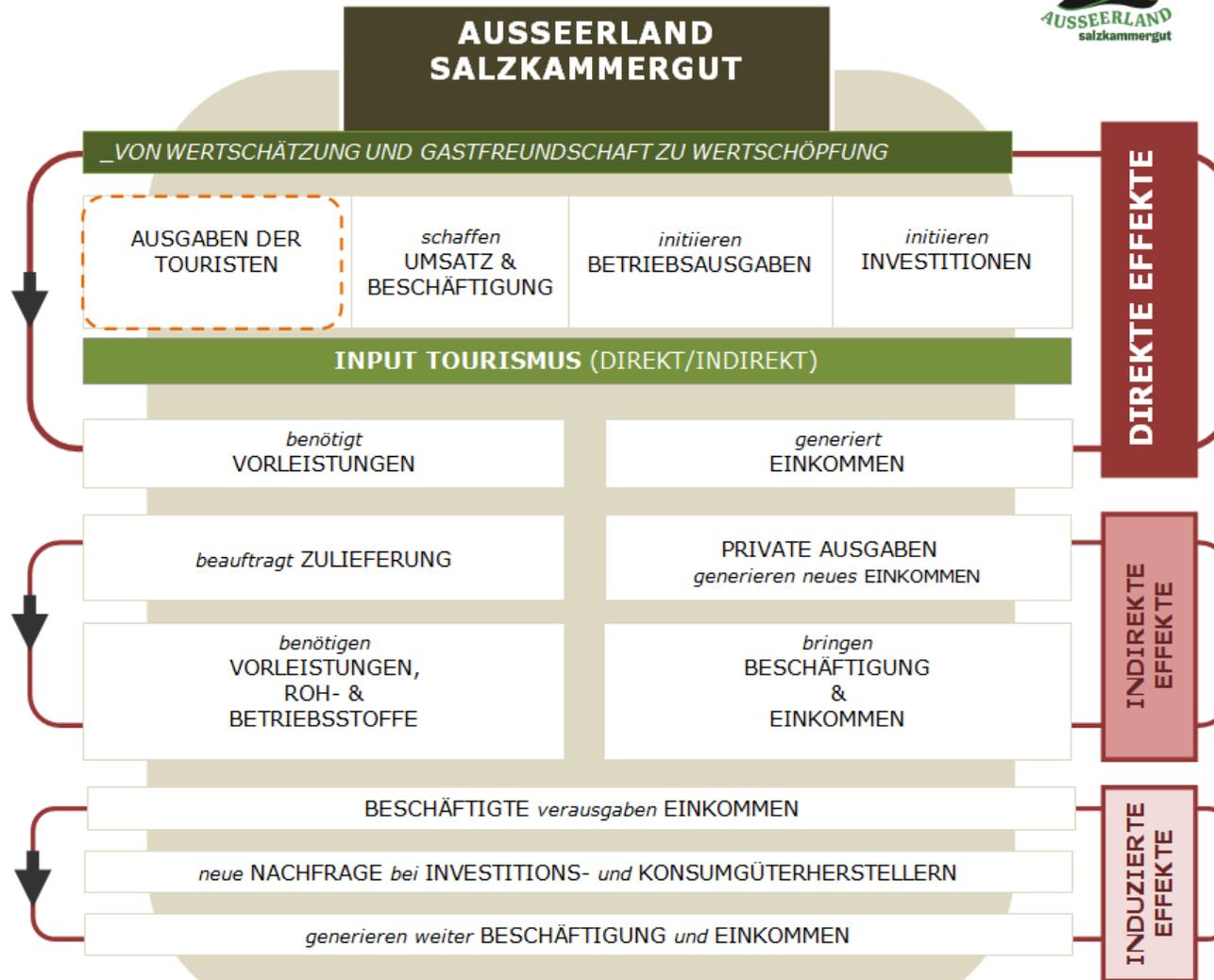
PUBLIC VALUE REPORT AUSSEERLAND SALZKAMMERGUT

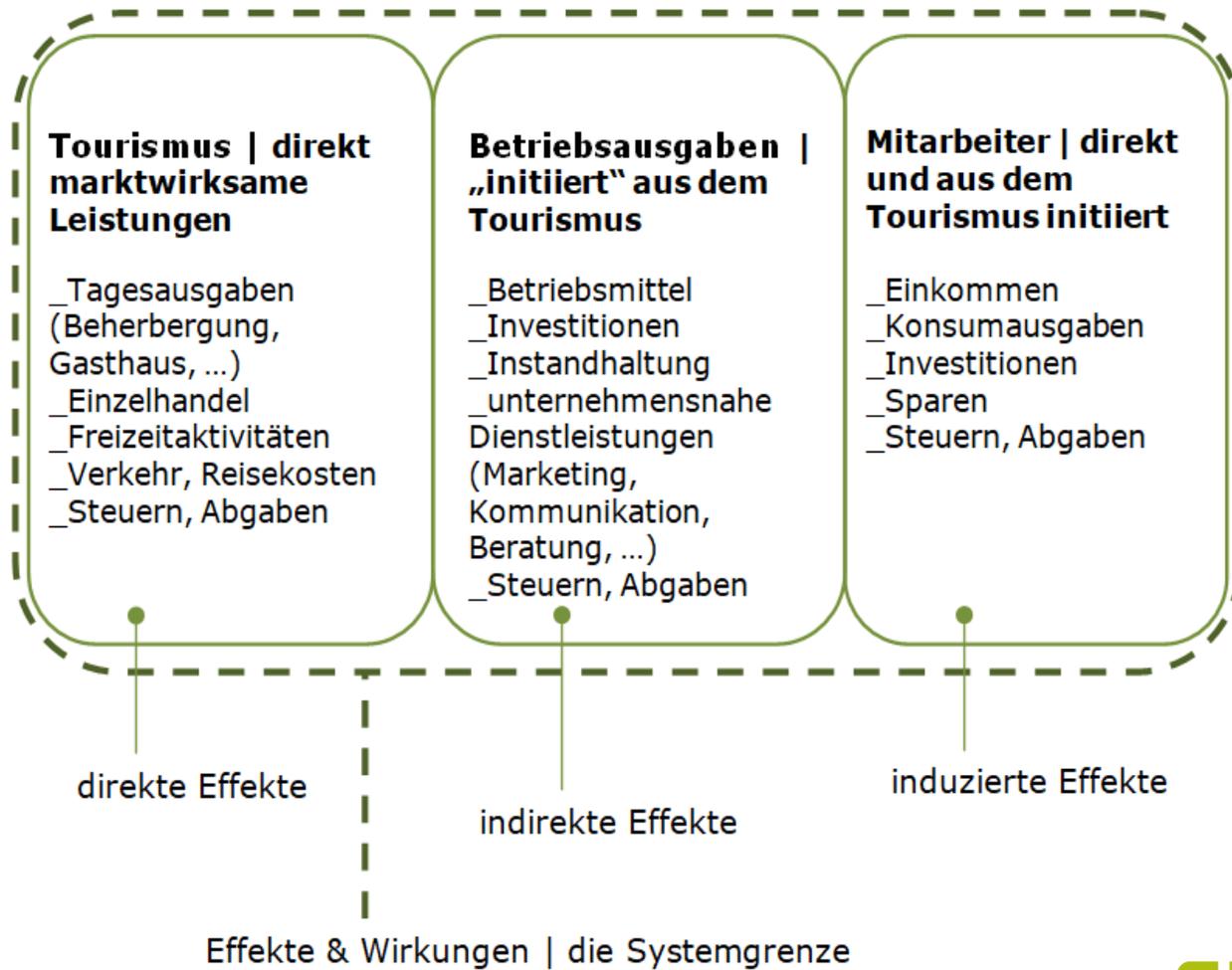
Analyse der Effekte aus dem Tourismus der Jahren 2019-2023



- **Als Grundlage für die Studie dienten uns Statistikdaten vom Tourismusverband, der Landesstatistik Steiermark und der Statistik Austria.**
- **Ferner wurden im Rahmen der Studie 21 Tiefeninterviews mit Vertretern aus der Region aus den Bereichen Tourismus, Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Banken, Handel und Handwerk anhand eines qualitativen Themenleitfadens durchgeführt.**
- **Zusätzlich wurde auf Daten und Berechnungen des ECONOMIXS Instituts zurückgegriffen (z.B. Aufsteirern, Projekt Spielberg Red Bull Ring, Erlebnisregion Schladming-Dachstein, Airpower, Genuss Mobil, ...).**

NACHFRAGEIMPULSE ENTLANG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE





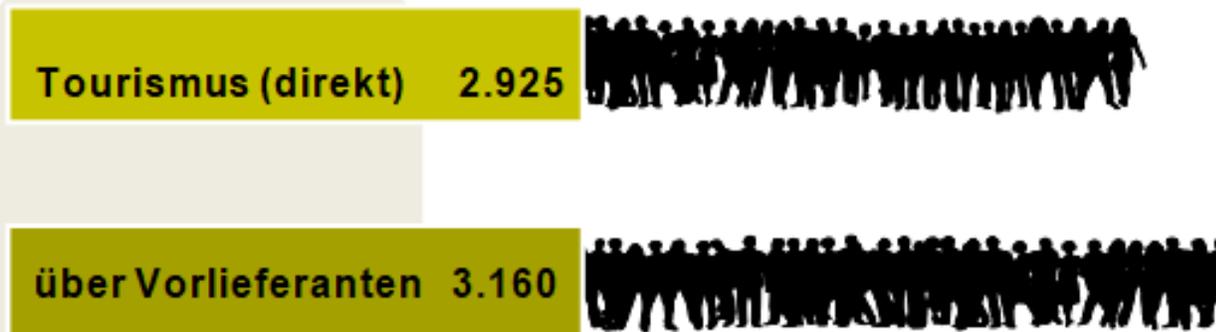
EIN JÄHRLICHER IMPULS VON 1/2 MILLIARDE DURCH DIE GÄSTE

**NACHFRAGEIMPULSE VON 521,9 MIO. EURO AUS DEM
TOURISMUS**
(JÄHRLICH, DURCHSCHNITT 2019-2023)



BESCHÄFTIGUNG UND EINKOMMEN AUS DEM TOURISMUS BRINGEN EINEN WEITEREN IMPULS VON 47 MILLIONEN EURO

6.085 JOBS DURCH TOURISMUS IN DER REGION
(VOLLZEITÄUQUIVALENTE AUF JAHRESBASIS)



153 MILLIONEN WERTSCHÖPFUNG FÜR DIE REGION

WERTSCHÖPFUNG AUS DEM TOURISMUS IN DER REGION AUSSEERLAND SALZKAMMERGUT (JÄHRLICH, DURCHSCHNITT 2019-2023)



***72 MIO. EURO STAATLICHE EINNAHMEN
AUS STEUERN UND ABGABEN
IN DER REGION***

Ausseerland am Weg zum österr. Umweltzeichen für Destinationen

Ausgangslage:

- Naturschutzgebiete
- Europaschutzgebiet
- Natura 2000
- E5 und Klimabündnis Gemeinde Bad Mitterndorf

Prozess:

- Hauptthema „Wasser“
- Begleitagentur ecofides
- Pionierbetriebe – Umweltzeichen
- Austausch mit den Gemeinden, den ÖBF, Land Stmk,...
- Partizipationsprozess mit den Einheimischen

Ausseerland: Deep Dive

Und wer jetzt gerne noch mehr über die Region wissen möchte, kann:

- gerne unter <https://www.steiermark.com/de/Ausseerland-Salzkammergut/B2B> reinschauen.
- sich über unsere Social Media-Kanäle informieren.
- uns gerne jederzeit telefonisch +43 3622 54040 kontaktieren!

Du möchtest mehr über unsere Nachhaltigkeitsprojekte wissen?

- www.ausseerland.at/nachhaltigkeit

Du hast Lust auf eine Karriere im Tourismusverband Ausseerland Salzammergut?

Auch wenn gerade keine passende Stelle freigemeldet ist, freuen wir uns über Deine Initiativbewerbung!

Dein Job – Dein Moment im Ausseerland.

Dein Kontakt ins Ausseerland



Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut

Pratergasse 388

8990 Bad Aussee, Österreich

Telefon: +43 3622 54040 0

Mail: info@ausseerland.at

Instagram: [visitausseerland](#)

Facebook: [Ausseerland](#)

Tiktok: [visitausseerland](#)

Pinterest: [Ausseerland Salzkammergut](#)

LinkedIn: [Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut](#)

dein Moment.

im Ausseerland

„Neue europarechtliche Vorgaben zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien“

e5-Erfahrungsaustausch 2024 am 17.09.2024



Exkurs: Europarecht (1)



ENERGIE

Artikel 194

(1) Die Energiepolitik der Union verfolgt im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele:

- a) Sicherstellung des Funktionierens des Energiemarkts;
- b) Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit in der Union;
- c) Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen und
- d) Förderung der Interkonnektion der Energienetze.

(2) Unbeschadet der Anwendung anderer Bestimmungen der Verträge erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Ziele nach Absatz 1 zu verwirklichen. Der Erlass dieser Maßnahmen erfolgt nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen.

Diese Maßnahmen berühren unbeschadet des Artikels 192 Absatz 2 Buchstabe c nicht das Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen.



Das Land
Steiermark

Exkurs: Europarecht (2)

RICHTLINIEN

EED III

RICHTLINIE (EU) 2023/1791 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 13. September 2023

zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/1716

28.6.2024

EMPFEHLUNG (EU) 2024/1716 DER KOMMISSION

vom 19. Juni 2024

mit Leitlinien für die Auslegung der Artikel 5, 6 und 7 der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf den Energieverbrauch im öffentlichen Sektor, die Renovierung öffentlicher Gebäude und die Vergabe öffentlicher Aufträge

(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2024) 3744)

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

Die Mitgliedstaaten sollten bei der Umsetzung der Artikel 5, 6 und 7 sowie des Anhangs IV der Richtlinie (EU) 2023/1791 in ihr nationales Recht die im Anhang dieser Empfehlung dargelegten Leitlinien für die Auslegung befolgen.

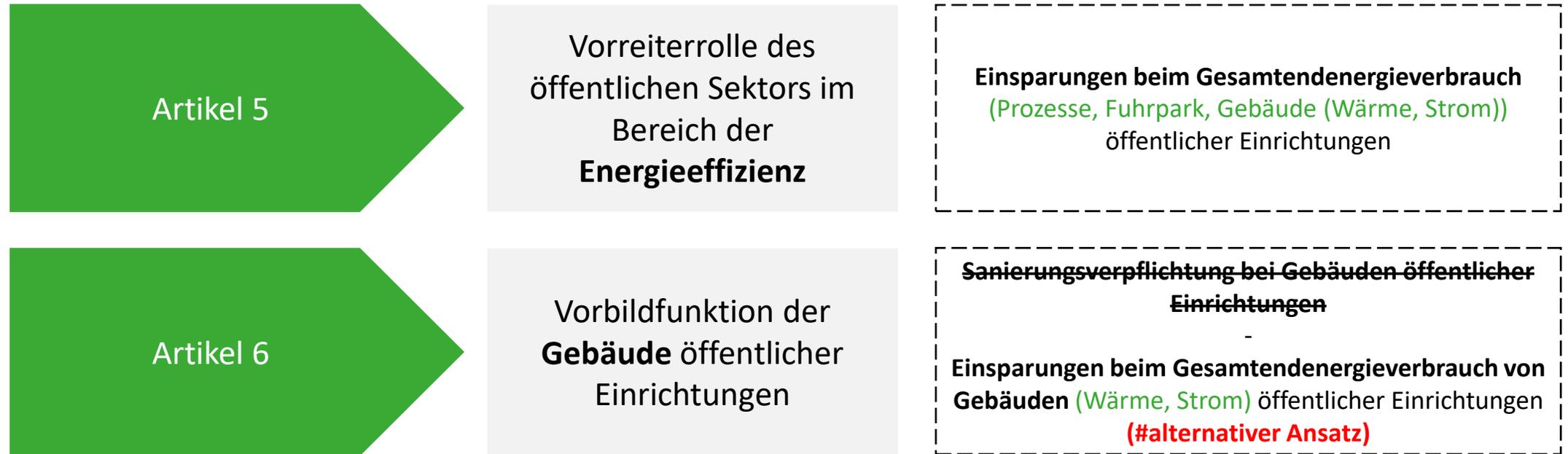
Brüssel, den 19. Juni 2024

Für die Kommission
Kadri SIMSON
Mitglied der Kommission



Das Land
Steiermark

Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors nach EED III



Umsetzung der beiden Artikel in innerstaatliches Recht ist noch ausständig!

Öffentliche Einrichtungen?

- Geltungsbereich von Artikel 5 und 6 erstreckt sich auf „**öffentliche Einrichtungen**“

Artikel 2 Z 12 EED III:

„öffentliche Einrichtungen“ **nationale, regionale oder lokale Behörden und Stellen**, die direkt von diesen Behörden **finanziert und verwaltet werden**, jedoch **nicht gewerblicher oder kommerzieller Art** sind;

- Einzelfallprüfung notwendig
 - Verweis auf Empfehlung EU 2024/1716 der Europäischen Kommission (S. 4-7)

Artikel 5 - Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors im Bereich der Energieeffizienz – Übersicht

- Zielsetzung:
 - Jährliche Reduktion des Endenergieverbrauchs um mindestens 1,9 % im Vergleich zu 2021.
- Betroffene Einrichtungen:
 - Alle öffentlichen Einrichtungen
 - Zeitpunkt der Einsparverpflichtungen abhängig von der Gemeindegröße
 - Einsparungsverpflichtung betrifft bis zum 31.Dezember 2026 **nicht** den Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen in lokalen Verwaltungseinheiten mit einer Bevölkerung von **weniger als 50.000 Einwohnern**
 - Einsparungsverpflichtung betrifft bis zum 31.Dezember 2029 **nicht** den Energieverbrauch öffentlicher Einrichtungen in lokalen Verwaltungseinheiten mit einer Bevölkerung von **weniger als 5.000 Einwohnern**
- Monitoring und Berichterstattung:
 - Regelmäßige Dokumentation der Maßnahmen und der erzielten Energieeinsparungen im Zuge der Fortschrittsberichte zum NEKP
- Notwendige Schritte:
 - Festlegung des **Ausgangswertes für 2021** anhand einer Bottom-Up-Erhebung (unabhängig von der Gemeindegröße bzw. Einwohnerzahl)
 - Ausgangswert muss bis 11.Oktober 2027 an tatsächlichen Verbrauch angepasst sein

Artikel 5 - Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors im Bereich der Energieeffizienz – Art der Datenerfassung

Datenfelder für die Erhebung des Endenergieverbrauchs (Ausgangsbasis und Jahresberichte) je nach öffentlicher Einrichtung

Verbrauchssektoren und öffentliche Dienstleistungen	Strom (°)	Fernwärme	Fernkälte	Erdgas	Heizöl	Benzin	Diesel	Pellets	Holzschnitzel	Feste Biomasse — Brennstoffe	Feste fossile Brennstoffe	Biogas	Sonstige Brennstoffe	GESAMT
Energieverbrauch in Gebäuden														
Büro- und Verwaltungsgebäude														
Krankenhäuser und Gebäude des Gesundheitswesens														
Schulen und Kindergärten														
Hochschulen														
Fabrik- und Werkstattgebäude														
Sonstige öffentliche Gebäude (im Eigentum oder gemietet)														
Energieverbrauch für Prozesse														
Öffentliche Beleuchtung														
Wasserversorgung														
Abwasserbehandlung														
Abfallwirtschaft														
Weitere Prozesse														
Energieverbrauch für Mobilitätsdienste														
Öffentlicher Verkehr (°)														
Fahrzeugflotte öffentlicher Einrichtungen für andere Zwecke als den öffentlichen Verkehr														
Streitkräfte (°)														
GESAMT														

Wichtig:

- Bestimmung des **Ausgangswerts für das Jahr 2021**
- Festlegen der **Systemgrenzen** (Welche Gebäude, Prozesse, Fahrzeuge werden betrachtet?) für das Jahr 2021, um Werte vergleichbar zu machen



Artikel 5 - Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors im Bereich der Energieeffizienz – Gesamtendenergieverbrauch im NEKP

- Artikel 5 (5): Darstellung der von allen öffentlichen Einrichtungen je Sektor zu erzielenden Senkung des Energieverbrauchs (inkl. Maßnahmen) im **NEKP**
(Details auf Seite 107/108)

	Bund	Bundesländer	Städte	Summe	Summe
Sektor	MWh	MWh	MWh	MWh	GWh
<u>Energieverbrauch-Gebäude:</u> Verwaltung, Schulen etc.	913.501,00	2.715.959,26	517.579,62	4.147.039,88	4.147,04
<u>Energieverbrauch-Prozesse:</u> Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung, Abfallbereich		173.326,35	127.259,79	300.586,14	300,59
<u>Energieverbrauch-Fahrzeugflotte</u>	120.533,56	156.903,87	99.094,92	376.532,35	376,53
Summe	1.034.034,56	3.046.189,48	734.934,32	4.824.158,36	4.824,16
Jährliche Reduktion:	1,9%:	91,65 GWh			

Die jährliche anzustrebende Gesamtreduktion in der Höhe von 1,9 % des Gesamtendenergieverbrauchs aller öffentlichen Einrichtungen wird dzt. somit auf 91,65 GWh geschätzt.

Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Nachfolgende Maßnahmen zur Reduktion des Gesamtendenergieverbrauchs sind von den öffentlichen Einrichtungen geplant:

- Thermische Sanierungen,
- Flächenreduktion (u. a. durch Verkauf),
- Optimierung der Haustechnik;
- Reduzierung der Raumtemperaturen;
- Umrüstung auf LED-Lampen;
- Energiemanagement (u. a. Maßnahmen zur Änderung des Verhaltens in der Gebäudenutzung),
- Monitoring des Energieverbrauchs
- Die Schulung der Gebäudenutzer hinsichtlich energieeffizienten Verhaltens und bewusster Ressourcennutzung
- Fahrzeugflotte: sukzessive Umstellung auf E-Fahrzeuge

Artikel 6 - Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen

– Übersicht

- Zielsetzung:
 - Öffentliche Gebäude sollen eine Vorbildfunktion in Bezug auf Energieeffizienz einnehmen.
- Sanierungsverpflichtung (Standardansatz):
 - Verpflichtung zur Sanierung von mindestens 3 % pro Jahr der Gesamtfläche der Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden. Zielt ab auf Gebäude, die im Jahr 2024 den Niedrigstenergiegebäudestandard nicht erfüllen und deren Gesamtfläche mehr als 250m² beträgt
- Alternativer Ansatz:
 - Möglichkeit, bis 2030 jedes Jahr **Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen** in einer Höhe zu erzielen, die mindestens jener der Zielwerte der Sanierungsverpflichtung entsprechen.
- Dokumentation und Nachweis:
 - Erstellung eines Verzeichnisses der betroffenen Gebäude (Absatz 5) und regelmäßige Berichterstattung über Energieeinsparungen (Absatz 6).

Artikel 6 - Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen

– Vergleich der beiden Ansätze

	Standardansatz	Alternativer Ansatz
2024 - 2030	Sanierung von jährlich 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude im Eigentum „öffentlicher Einrichtungen“ auf mindestens Niedrigstenergiegebäudestandard	1.) Erzielen von Energieeinsparungen in Gebäuden „öffentlicher Einrichtungen“ in einer Höhe , die mindestens jener der Zielwerte des Standardansatzes entsprechen .
2031 - 2040		2.) Jährliche Erstellung von Renovierungspässen, die mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude im Eigentum „öffentlicher Einrichtungen“ → Details zu Renovierungspässen sind RL über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ((EU) 2024/1275) Artikel 12) zu finden
		1.) Sanierung von jährlich 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude im Eigentum „öffentlicher Einrichtungen“ auf mindestens Niedrigstenergiegebäudestandard (Standardansatz)
		2.) Sanierung jener Gebäude „öffentlicher Einrichtungen“ auf mindestens Niedrigstenergiegebäudestandard , für die im Rahmen des alternativen Ansatzes ein Renovierungspass erstellt wurde .

In der Praxis bedeutet dies, dass bis **2040 die gleiche Anzahl von m² auf mindestens Niedrigstenergiegebäudestandard saniert werden muss** (etwa 45 % der Ausgangsbasis), doch Mitgliedstaaten, die sich für den alternativen Ansatz entschieden haben, müssten zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um während des gesamten Zeitraums ein gleichwertiges Maß an Einsparungen zu gewährleisten.

Artikel 6 - Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen

– Alternativer Ansatz - Umsetzungsschritte

1.) Meldung an die Europäische Kommission **bis 31.12.2023**

Meldung der Wahl des alternativen Ansatzes aller 286 steirischen Gemeinden nach Ersuchen des Gemeindebundes an das BMK erfolgt (14.12.2023)

2.) Abschätzung der Energieeinsparung, die bei einer vollzogenen 3%-Sanierungsquote erreicht werden würde

Meldung des Energieeinsparungswertes – nach Berechnung der Energie Agentur Steiermark und Ersuchen des Gemeindegewerks – an das BMK erfolgt (15.12.2023)

Update zur Berechnung kann durch vorgegebene Berechnungsvariante der Europäischen Kommission (siehe S. 31-33 der Empfehlung) erfolgen. Änderungen der gemeldeten Werte sind noch bis Oktober 2025 möglich.

Geschätztes Endenergieeinsparziel bei Gemeinden (österreichweit)	231.382 MWh _{kum}
Geschätztes Endenergieeinsparziel bei steirischen Gemeinden	60.368 MWh _{kum}

3.) Maßnahmen umsetzen, Einsparungen messen und berichten



Zusammenfassung

- Artikel 5 und 6 der EED III noch nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt; dennoch sollten bereits Vorkehrungen zur Datenerfassung getroffen werden;
- Durch die Wahl des alternativen Ansatzes sind bei beiden Artikeln Energieverbräuche zu erfassen und Maßnahmen zur Reduktion derer zu treffen und zu dokumentieren;
- Bestimmung der Systemgrenzen und detaillierte Erfassung der Energie- und Gebäudedaten als Notwendigkeit für die Erfüllung dieser Aufgabe;

Vergleich von Artikel 5 und Artikel 6

	Artikel 5	Artikel 6
Basisjahr	2021	2024
Endenergieverbrauch von Prozessen	JA	NEIN
Endenergieverbrauch von Fahrzeugen	JA	NEIN
Endenergieverbrauch von Gebäuden	JA	JA
Gebäude im Eigentum „öffentlicher Einrichtungen“	JA	JA
Angemietete Gebäude „öffentlicher Einrichtungen“	JA	NEIN
Gesamtnutzfläche	ALLE GEBÄUDE	NUR GEBÄUDE mit einer Gesamtnutzfläche > 250m ²
Gebäudestandard	KEINE UNTERSCHIEDUNG	Nur Gebäude, die am 01.01.2024 keine Niedrigstenergiegebäude sind
Ausgangswert nach Artikel 5	Anpassung hat bis spätestens Oktober 2027 zu erfolgen	-
Einsparwert nach Artikel 6	-	Anpassung kann noch bis Oktober 2025 erfolgen
Unterscheidung nach Gemeindegröße	JA	NEIN

EU Gebäuderichtlinie



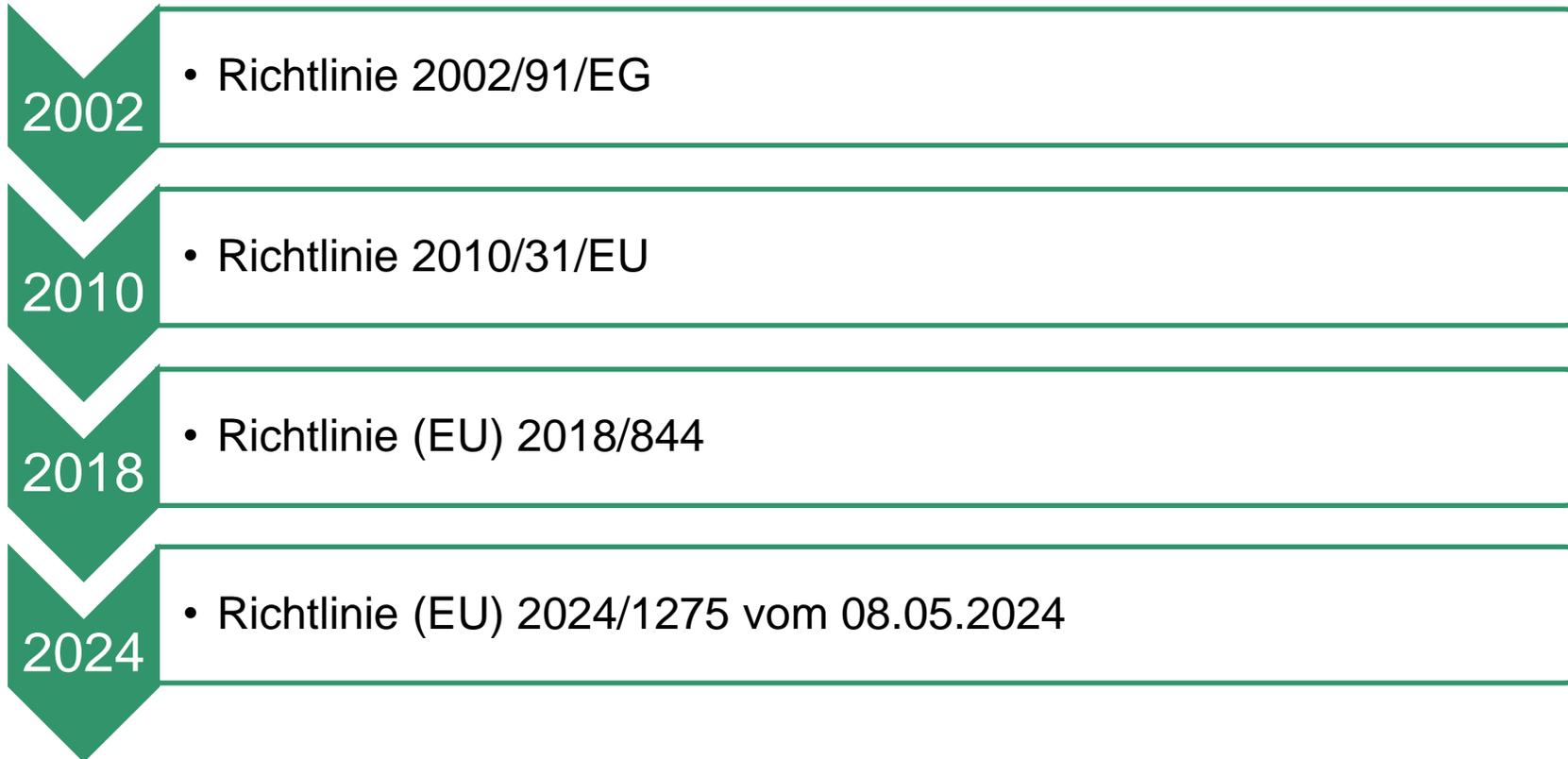
Quelle: Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft / © Gebäudeforum klimaneutral 2024

Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Warum gibt es eine eigene Richtlinie für das Gebäude?

- ✓ 85 % der Gebäude in der EU wurden vor dem Jahr 2000 gebaut
- ✓ 75 % der bestehenden Gebäude weisen eine schlechte Energieeffizienz auf
- ✓ ~ 40 % der in der EU verbrauchte Energieverbrauch wird in Gebäuden verwendet
- ✓ über 1/3 der energiebedingten THG-Emissionen der EU stammen aus Gebäude
- ✓ ~ 80 % Energie, wird in Haushalten in der EU zum Heizen, Kühlen und Warmwasser verwendet

Historie zur EPBD



Die Mitgliedstaaten setzen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum
29. Mai 2026 in Kraft!



EPBD Gegenstand (Artikel 1)

Diese Richtlinie unterstützt die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und die Verringerung der Treibhausgasemissionen von Gebäuden in der Union, um bis 2050 unter Berücksichtigung der äußeren klimatischen Bedingungen, der lokalen Bedingungen, der Anforderungen an die Raumklimaqualität und der Kosteneffizienz einen **emissionsfreien Gebäudebestand** zu erreichen.

Energieverbrauch und THG-Emissionen im Gebäude (Stmk)

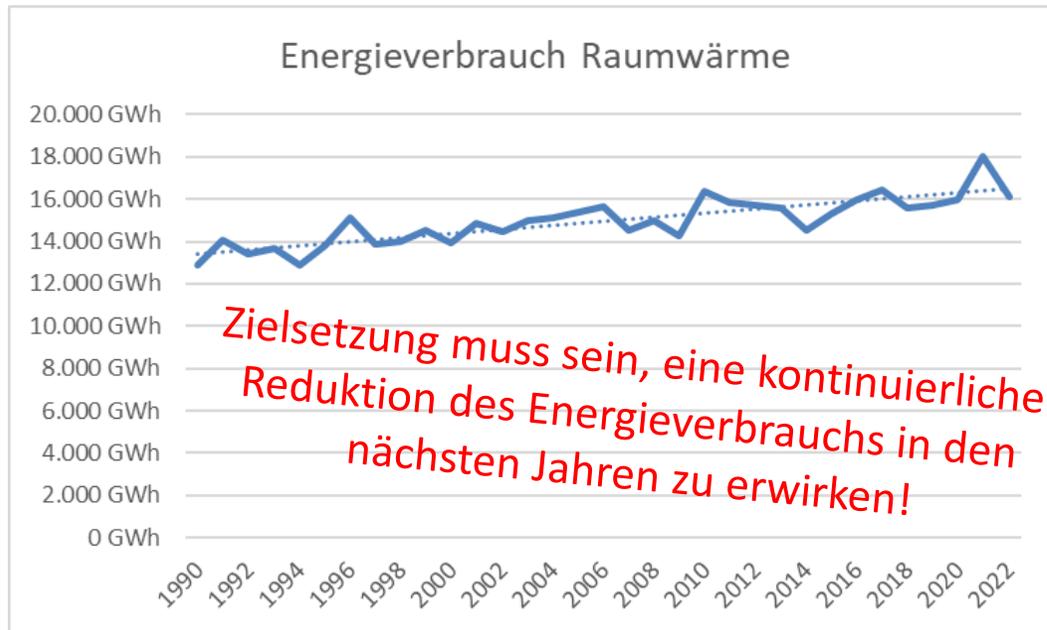
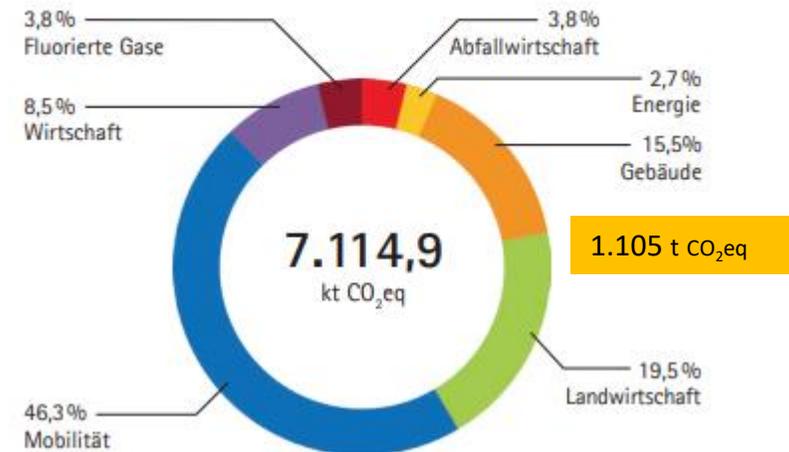


Abb. 9: Emissionsanteile Steiermark 2021
Nicht-Emissionshandelsbereich in Prozent



THG-Gebäude-Emissionen sollten bis 2050 gegen NULL gehen

!!!Phase Out Fossile Energieträger!!!

Quelle: Nutzenergieanalyse Statistik Austria, Land Steiermark, Klimaschutzbericht 2021



Gebäudestatistik Steiermark

Politischer Bezirk	Gebäude insgesamt	Errichtungsjahr								
		Vor 1919	1919 bis 1944	1945 bis 1960	1961 bis 1970	1971 bis 1980	1981 bis 1990	1991 bis 2000	2001 bis 2010	2011 und später
Steiermark	379.873	55.474	22.029	38.428	46.386	53.492	48.518	40.474	43.214	31.858
Graz (Stadt)	42.667	6.570	4.131	4.801	5.358	4.467	3.710	3.937	5.488	4.205
Deutschlandsberg	24.331	4.750	970	2.224	2.929	3.290	3.152	2.773	2.632	1.611
Graz-Umgebung	53.336	5.220	1.751	3.885	6.019	7.545	7.833	7.057	7.654	6.372
Leibnitz	32.107	5.065	1.550	2.592	3.524	4.612	4.194	3.748	3.684	3.138
Leoben	16.486	2.637	1.890	2.122	2.114	2.153	1.613	1.332	1.604	1.021
Liezen	30.332	5.056	1.530	3.302	3.971	4.612	3.747	2.869	2.996	2.249
Murau	11.654	1.971	524	1.300	1.484	1.642	1.583	1.157	1.117	876
Voitsberg	19.293	2.239	1.179	2.784	2.707	2.797	2.427	2.019	1.960	1.181
Weiz	30.666	3.971	1.350	2.719	3.483	4.605	4.522	3.444	3.725	2.847
Murtal	22.370	3.171	1.581	2.577	3.121	3.016	2.602	2.281	2.434	1.587
Bruck-Mürzzuschlag	31.534	4.438	2.584	4.157	4.874	4.675	3.460	2.596	2.905	1.845
Hartberg-Fürstenfeld	33.137	4.851	1.580	3.067	3.512	5.186	5.002	3.679	3.535	2.725
Südoststeiermark	31.960	5.535	1.409	2.898	3.290	4.892	4.673	3.582	3.480	2.201

Quelle: Statistik Austria, Gebäude



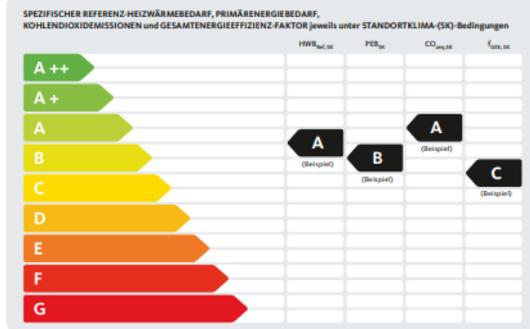
EPBD - Inhalte der Richtlinie

a) gemeinsamen allgemeinen Rahmens für eine Methode zur Berechnung der integrierten Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und Gebäudeeinheiten;

Energieausweis samt Normen

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Umsetzungsstand	Planung, Bestand, in Zustand
Gebäude(-teil)	Baujahr	
Nutzungsprofil	Letzte Veränderung	
Straße	Katastralgemeinde	
PLZ/Ort	KG-Nr.	
Grundstücksnr.	Seehöhe	



HWB_{ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normal geführten Raumtemperatur ohne Berücksichtigung möglicher Einträge aus Wärmelieferung, zu beheizen.
WWWB: Der Wassermessenergiebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudenutzung ein flächenbezogener Defaultwert festgelegt.
HEB: Der Heizenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heiz- und Wassermessenergiebedarf die Verluste des gebäudeinternen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeübertragung, der Wärmespeicherung, der Wärmeabfuhr und der Wärmehaushalts sowie möglicher Lüftungseinträge.
HEB_{ref}: Der Referenz-Heizenergiebedarf ist ein flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.
KE: Der Kohlendioxidemissionsfaktor ist ein Wert, der zur Ermittlung von Energieausweisen.
EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf des Haushaltsstrombedarf, stromabhängiger Endenergieeinträge und zusätzlich einen dafür notwendigen Hilfsenergiebedarf. Der Endenergiebedarf entspricht einer Baumgerechtigkeit, die eingetragt werden muss (Sollenergiebedarf).
EEB_{ref}: Der Referenz-Endenergiebedarf ist der Quotient aus einem mit dem Endenergiebedarf gleichwertigen Endenergieeintrag und zusätzlich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
f_{ges}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einem mit dem Endenergiebedarf gleichwertigen Endenergieeintrag und zusätzlich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorstufen. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ref,SK}) und einen nicht-erneuerbaren (PEB_{ref,SK,nr}) Anteil auf.
CO_{2,ref,SK}: Gesamter Kohlendioxidemissionsfaktor, einschließlich primär für Verluste.
SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimadatum wurde auf Basis der Klimadaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorhersage abgeleitet.
SE: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimadatum wurde auf Basis der Klimadaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorhersage abgeleitet.
SE: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimadatum wurde auf Basis der Klimadaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorhersage abgeleitet.

Energieausweis für Wohngebäude
 OIB Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKINDDATEN	EA-Art:
Brutto-Grundfläche (BGF) [m²]	Heiztage [d]
Bruttogeschossfläche (BG) [m²]	Heizgradtage [Kd]
Bruttovolumen (V _{br}) [m³]	Klimaregion
Gebäude-Hüllfläche (A) [m²]	Norm-Außentemperatur [K]
Kompaktheit (A/V) [1/m]	Soll-Innentemperatur [K]
charakteristische Länge (L _{ch}) [m]	mittlerer U-Wert [W/m²K]
Teil-BGF [m²]	LEK-Wert
Teil-BG [m²]	Bauweise
Teil-V _{br} [m³]	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

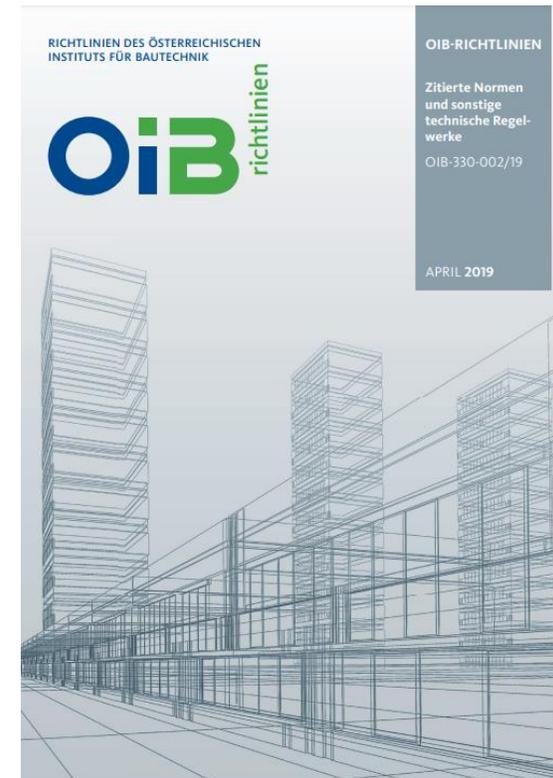
Ergebnisse	Nachweis über ##### Anforderungen
Referenz-Heizwärmebedarf HWB _{ref,SK} = ###.# kWh/m²/a	entspricht/entspricht nicht HWB _{ref,SK,akt} = ###.# kWh/m²/a
Heizwärmebedarf HWB _{ref} = ###.# kWh/m²/a	
Endenergiebedarf EE _{ref,SK} = ###.# kWh/m²/a	entspricht/entspricht nicht EE _{ref,SK,akt} = ###.# kWh/m²/a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor f _{ges,SK} = ##	entspricht/entspricht nicht f _{ges,SK,akt} = ##
Erneuerbarer Anteil #####	entspricht/entspricht nicht Punkt 5.2.3 a, b oder c

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf Q _{ref,SK} = ###.# kWh/m²/a	HWB _{ref,SK} = ###.# kWh/m²/a
Heizwärmebedarf Q _{ref} = ###.# kWh/m²/a	HWB _{ref} = ###.# kWh/m²/a
Wassermessenergiebedarf Q _{ref,WW} = ###.# kWh/m²/a	WWWB = ###.# kWh/m²/a
Heizenergiebedarf Q _{ref,HE} = ###.# kWh/m²/a	HEB _{ref} = ###.# kWh/m²/a
Energieaufwandszahl Warmwasser	f _{ref,WW} = ##
Energieaufwandszahl Raumheizung	f _{ref,RH} = ##
Energieaufwandszahl Heizen	f _{ref,HE} = ##
Haushaltsstrombedarf Q _{ref,HS} = ###.# kWh/m²/a	HSB = ###.# kWh/m²/a
Endenergiebedarf Q _{ref,EE} = ###.# kWh/m²/a	EE _{ref} = ###.# kWh/m²/a
Primärenergiebedarf Q _{ref,PE} = ###.# kWh/m²/a	PEB _{ref} = ###.# kWh/m²/a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar Q _{ref,PE,nr} = ###.# kWh/m²/a	PEB _{ref,nr} = ###.# kWh/m²/a
Primärenergiebedarf erneuerbar Q _{ref,PE,er} = ###.# kWh/m²/a	PEB _{ref,er} = ###.# kWh/m²/a
Äquivalente Kohlendioxidemissionen Q _{ref,CO2,eq} = ###.# kg/m²/a	CO _{2,ref,SK} = ###.# kg/m²/a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor f _{ges,SK} = ##	f _{ges,SK,akt} = ##
Photovoltaik-Export Q _{ref,PV,exp} = ###.# kWh/m²/a	PV _{ref,exp,SK} = ###.# kWh/m²/a

ERSTELLT

GWZ-Zahl	Erstellen
Ausstellungsdatum	Unterschrift
Gültigkeitsdatum	
Geschäftszahl	



EPBD - Inhalte der Richtlinie

- b) einen verbesserten Standard für emissionsfreie neue Gebäude und die Berechnung des gesamten Lebenszyklus-Kohlenstoffs für neue Gebäude - **Nullemissionsgebäude**;
- c) schrittweise Einführung von Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden auf der Grundlage nationaler Schwellenwerte, um die Renovierung von Gebäuden mit der niedrigsten Gesamtenergieeffizienz auszulösen - **Sanierungspflicht**;
- d) **Nationaler Gebäuderenovierungsplan** - einen Fahrplan mit auf nationaler Ebene festgelegten Zielen und messbaren Fortschrittsindikatoren, einschließlich der Verringerung der Anzahl der von Energiearmut betroffenen Menschen, im Hinblick auf das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2050, um bis 2050 einen in hohem Maße energieeffizienten und dekarbonisierten nationalen Gebäudebestand und die Transformation bestehender Gebäude in Nullemissionsgebäude zu gewährleisten;

EPBD - Inhalte der Richtlinie

- e) **Erhöhung der Zuverlässigkeit, Qualität und Digitalisierung** von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz mit Energieeffizienzklassen auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien;
- f) die **Einführung von Gebäuderenovierungspässen**, um Gebäudeeigentümer bei ihren inszenierten und tiefgreifenden energetischen Renovierungen zu unterstützen;
- g) **verstärkter Einsatz von Solartechnologien** in allen **neuen Gebäuden** und bestimmten **bestehenden Nichtwohngebäuden**, soweit dies technisch und wirtschaftlich machbar ist, und Gewährleistung, dass neue Gebäude solarfähig sind (geeignet für Solaranlagen);
- h) schrittweiser **Ausstieg aus mit fossilen Brennstoffen** betriebenen Heizkesseln, beginnend mit dem Ende der Subventionen ab dem 1. Januar 2025;

EPBD - Inhalte der Richtlinie

- i) **Einführung von Ladepunkten** für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, Beseitigung von Hindernissen für ihre Installation, Ermöglichung intelligenten Ladens und Einführung von Maßnahmen für das Abstellen von Fahrrädern in Gebäuden;
- j) **Datenerhebung und -austausch**, um das Wissen über den Gebäudebestand und das Bewusstsein für den Energieverbrauch in Gebäuden zu verbessern;
- k) **regelmäßige Inspektionen** von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen und Klimaanlage in Gebäuden;
- l) führen eines **unabhängiger Kontrollsysteme** für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz, Renovierungspässe, Intelligenzfähigkeitsindikatoren und Inspektionsberichte;

EPBD Inhalte der Richtlinie

- m) Einführen eines Systems zur Bewertung der **Intelligenzfähigkeit von Gebäude**;
- n) Maßnahmen im **Bereiche der Finanzierungen und Unterstützungsmaßnahmen** damit Marktbarrieren beseitigt werden können, um die in ihrem jeweiligen nationalen Gebäuderenovierungsplan genannten erforderlichen Investitionen zu tätigen;

EPBD - öffentliche Gebäude

Gebäude, die sich im **Eigentum von öffentlichen Einrichtungen** befinden nehmen in der Richtlinie eine Vorbildfunktion ein und haben in der Regel die Umsetzung der Richtlinie schneller zu erledigen als andere:

Art. 7 Neue Gebäude

- Nullemissionsgebäude ab dem **1. Januar 2028**

Art. 10 Solarenergie in Gebäuden

- Solarverpflichtung bis 31. Dezember 2026 auf allen **neuen** öffentlichen Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m²
- Solarverpflichtung auf allen **bestehenden** öffentlichen Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als
 - i) 2 000 m², bis 31. Dezember 2027;
 - ii) 750 m², bis 31. Dezember 2028;
 - iii) 250 m², bis 31. Dezember 2030;

EPBD - öffentliche Gebäude

Art. 14 Infrastruktur für nachhaltige Mobilität

- Bei Gebäuden, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden, sorgen die Mitgliedstaaten für die Einrichtung der Vorverkabelung von mindestens 50 % der Autostellplätze bis zum **1. Januar 2033**.

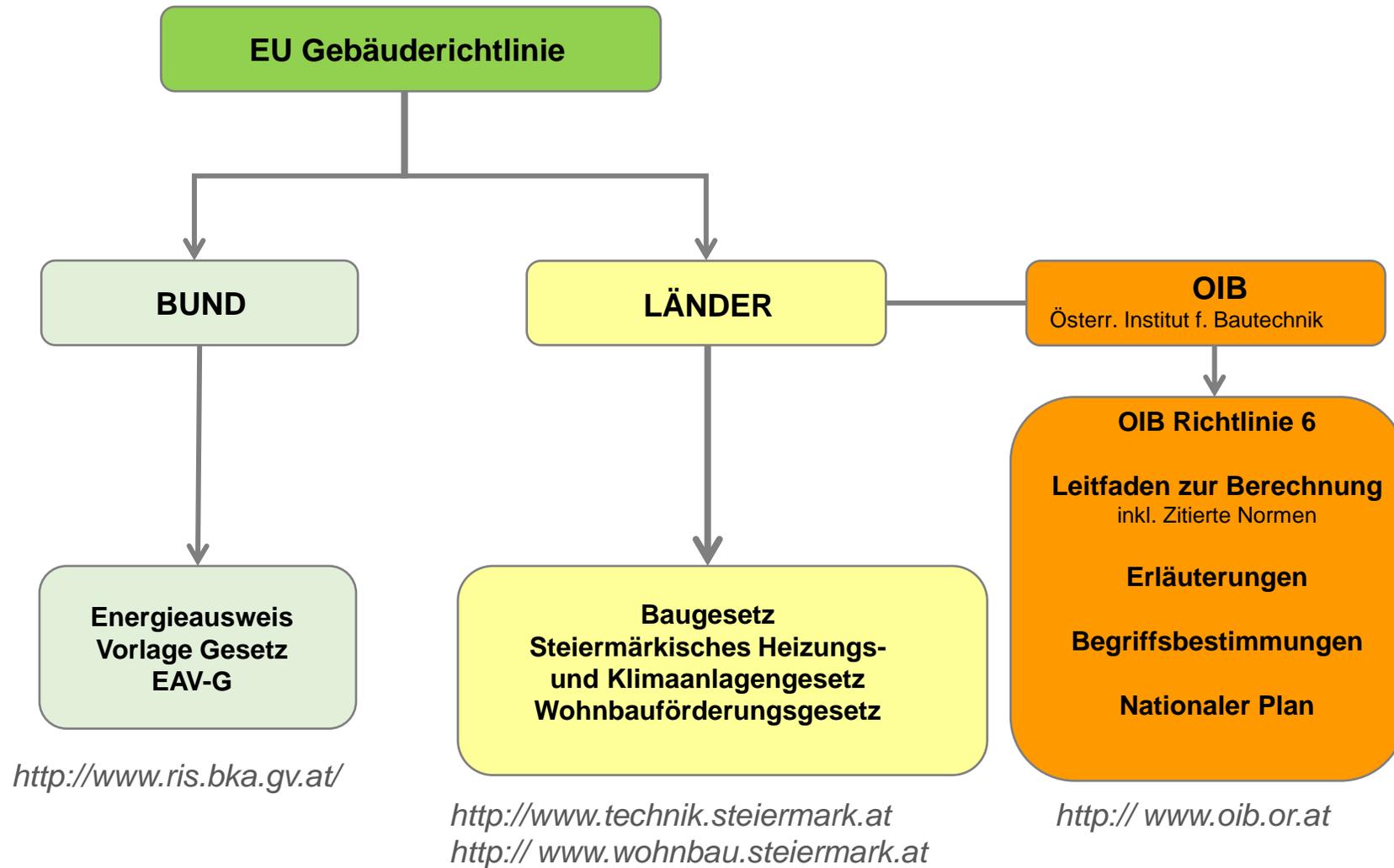
Art. 20 Ausstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz

- bestehende Gebäude, die sich im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen befinden oder von diesen genutzt werden.

Art. 21 Aushang von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz

.. öffentlichen Einrichtungen die starken Publikumsverkehr aufweisen...

Umsetzung der Richtlinie in AUT



Dipl.-Ing. Bernd Hafner
Landhausgasse 7
8010 Graz
energie@stmk.gv.at

Dipl.-Ing. Christoph Zirngast
Landhausgasse 7
8010 Graz
energie@stmk.gv.at





Aktuelles von



Neues e5-Logo & neue Ortstafeln, Gemeindetafeln und Zertifikate

 **energie-
effiziente**
gemeinden

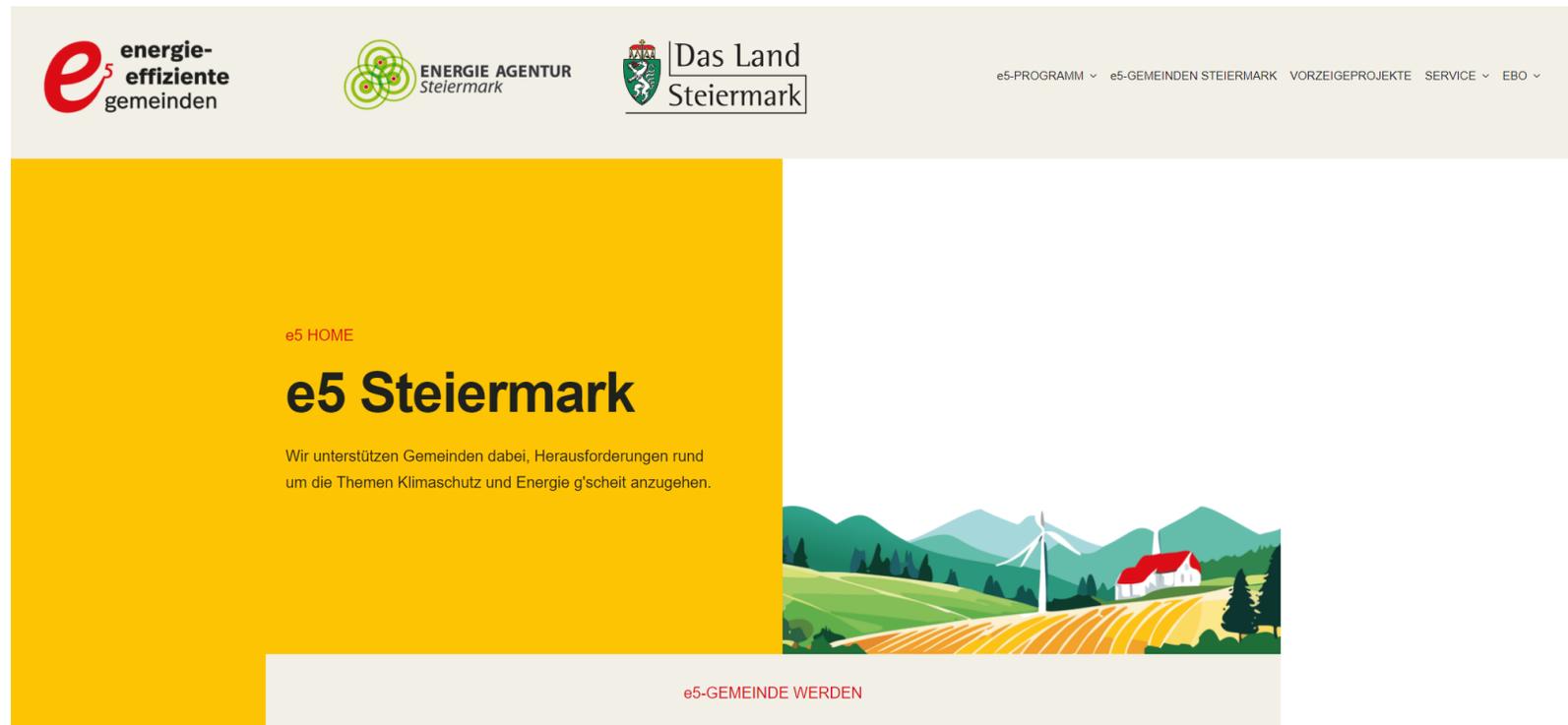
 **energieeffiziente**
gemeinden


**energie-
effiziente**
gemeinden


energieeffiziente
gemeinden

Aktuelles – e5-Homepage im neuen Layout

www.e5-steiermark.at → noch im Aufbau!



Aktuelles



Neue Auszeichnungstrophäe

- Steirisches Zirbenholz
- Keramik aus Kärnten
- Werden ab Audits 2024 verliehen

- alte Auszeichnungstrophäen verbleiben in der Gemeinde

e energieeffiziente gemeinden

Beispielhafte Umsetzungsprojekte aus steirischen e5-Gemeinden

LIEBOCH

Bezirk: Graz-Umgebung
 EinwohnerInnen: 5.581
 Fläche: 11,8 km²
 Seehöhe: 334 m
 Beitritt zu e5: 2019

Lieboch setzt Zukunftsbäume
 Bäume gegen den Klimawandel und für die Bevölkerung

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Zukunftsbäume“ wurden 28 Bäume definiert, die den Klimawandel besonders leicht überstehen sollen und für den straßen nahen Raum gedacht sind. In der Marktgemeinde Lieboch wurde im Zuge des Projektes ein Versuchslabor und damit eine Pilotanlage rund um den Kreisverkehr LB70 eingerichtet. Es wurden klimawandelangepasste Baumarten (u. a. Feldahorn, Karibischer Spitzahorn, Purpur-Ele, Balkan-Esche, Chinesischer Gutta-perchabaum, Spanische Eiche oder Japanische Zelkove) gesetzt, die der Erwärmung nicht nur trotzen, sondern dieser auch entgegenwirken sollen. Zusätzlich bietet die Gemeinde ihren BürgerInnen im Rahmen der „Baumförderung“ die Möglichkeit, bei Anschaffung eines Baumes auf private Flächen für die Beschaffung öffentlicher Flächen, eine Förderung von zu € 200 pro Baum zu erhalten.

Neuspflanzung von klimawandelangepassten Baumarten
 © Marktgemeinde Lieboch

Seite 8 **HANDLUNGSFELD 1 - ENTWICKLUNGSPLANUNG, RA**

STANZ IM MÜRZTAL

Bezirk: Bruck-Mürzzuschlag
 EinwohnerInnen: 1.781
 Fläche: 77,0 km²
 Seehöhe: 659 m
 Beitritt zu e5: 2016

EEG Stanzertal
 Energiegemeinschaft als Vorbild für ganz Europa

Im Rahmen des FFG-Forschungsprojektes „Stanz+“ erfolgte die Umsetzung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft. Die EEG Stanzertal zählt 70 TeilnehmerInnen, wobei großes Augenmerk auf die Ausgewogenheit von Produzenten und Konsumenten gelegt wird. Eine App, über die TeilnehmerInnen der EEG Stanzertal ihre Produktions- und Verbrauchsdaten in Echtzeit mitverfolgen können, wird als Pilot in neun Haushalten getestet.

Die Verrechnung des Energieflusses wird aktuell (Herbst 2024) gestartet. Sollte keine direkte AbnehmerIn der Gemeinschaft gefunden werden können, so sollen Mitglieder künftig für ihre Energie virtuelle Token erhalten. Diese Token können wiederum gegen Gemeinschaftsenergie zu einem anderen Zeitpunkt eingetauscht werden. In weiterer Zukunft soll man sich damit aber auch zum Beispiel eine Kiste regionaler Kostlichkeiten kaufen können.

Übmann der EEG Stanz
 Sven Abele
 © Lupi Spuma

Seite 10 **HANDLUNGSFELD 1 - ENTWICKLUNGSPLANUNG, RAUMORDNUNG**

KUMBERG

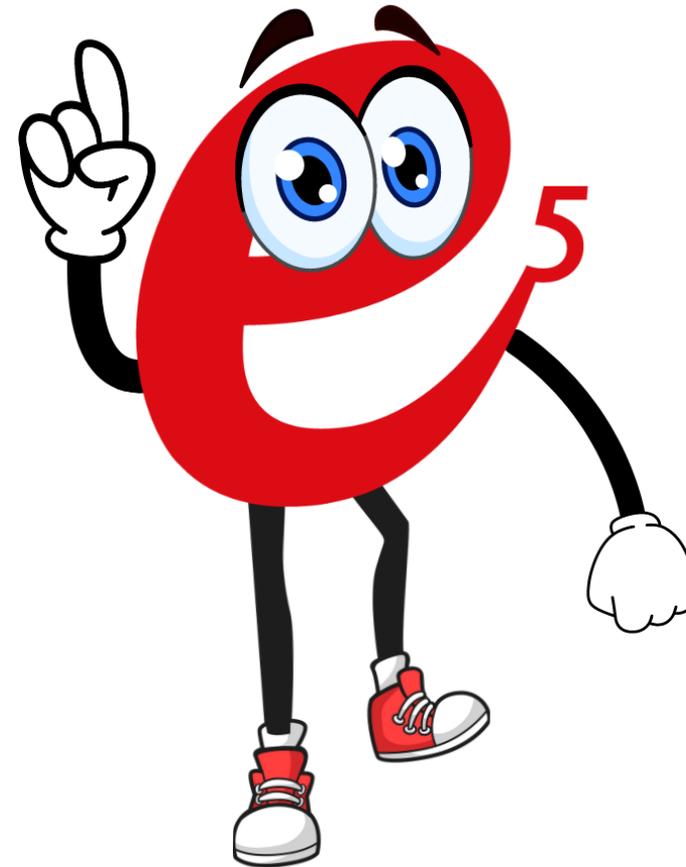
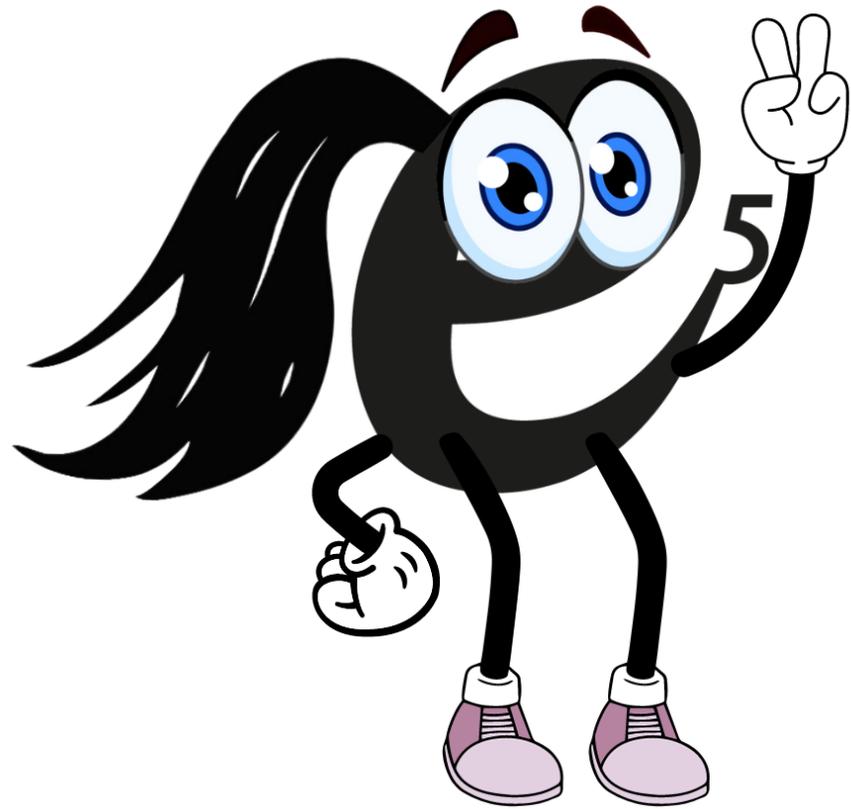
Bezirk: Graz-Umgebung
 EinwohnerInnen: 3.922
 Fläche: 29,3 km²
 Seehöhe: 526 m
 Beitritt zu e5: 2023

Straßenbeleuchtung wird teils abgestellt
 Abschaltung zwischen 0:30 bis 4:30 Uhr

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat sich die Frage gestellt, ob eine durchgehende Beleuchtung aller Straßenzüge in der Nacht im Gemeindegebiet wirklich erforderlich ist, die damit verbundene Kostensteigerung und Belastung des Gemeindebudgets sowie der ökologische Aspekt kullert. Klar war, dass die Maßnahmen keinesfalls auf Kosten der Sicherheit gehen sollen. Höherangige Straßen wie z. B. Bundesstraßen sowie gefährliche Kreuzungsbereiche sind somit von der Abschaltung nicht betroffen. Wie bereits in vielen Gemeinden praktiziert und positiv umgesetzt, hat der Gemeinderat einstimmig die generelle Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0:30 bis 4:30 Uhr beschlossen.

Licht aus in Kumberg
 © KEM&KLAR Team Schöckland

Seite 12 **HANDLUNGSFELD 2 - KOMMUNALE GEBÄUDE UND ANLAGEN**



Klimaneutrale Gemeindeverwaltung

- Pilotprojekt finanziert vom Land Steiermark
- 3 Pilotgemeinden:
 - Bad Mitterndorf
 - Judenburg
 - Semriach
- Methodik:
 - CO₂-Bilanzierung über EBO-Tool und ClimCalc (→ Beschaffung, Mobilität)
 - Ausarbeitung von Maßnahmen
 - Monitoring alle 3 Jahre
- Ausrollung auf alle steirischen Gemeinden mit Projektende (Mitte 2025) möglich





e5-Auszeichnung im Rahmen der Gemeindekonferenz – 16.10.2024 | Leibnitz

Liezen & Feldkirchen bei Graz



EINLADUNG ZUR GEMEINDEKONFERENZ

AM
MITTWOCH, 16. OKTOBER 2024
9:00 - 16:00 UHR

KULTURZENTRUM LEIBNITZ
KASPAR-HARB-GASSE 4
8430 LEIBNITZ

Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht mehr zu übersehen. Nun gilt es, große Schritte Richtung **Klimaneutralität** zu setzen und gleichzeitig die **Anpassung an den Klimawandel** ins Auge zu fassen.

Bei der Gemeindekonferenz 2024 erhalten Sie wertvolle Informationen zu aktuellen Förderungen, Tools und kompetenten AnsprechpartnerInnen, damit Ihre Gemeinde bestmöglich Weichen für eine lebenswerte Zukunft stellen kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



KEYNOTE SPEAKER
HANS-PETER HÜTTER

Hans-Peter Hutter hat einseitig einen Abschluss in „Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung“ sowie in „Medizin“. Er ist u. a. stellvertretender Leiter der Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin am Zentrum für Public Health an der Medizinischen Universität Wien.

Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen Klimaktive und Biodiversität sowie Auswirkungen von beispielweise Luftverschmutzung, Umweltschadstoffen und Lärm auf unsere Gesundheit. Er ist zudem Vorstand der „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“ und Gründer der „Doctors For Future Austria“.

PROGRAMM

Moderation: Gregor Waltl

- 9:00 Uhr** Registrierung, Kaffee und Vernetzung an den Themenständen
- 10:00 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
Bgm. Mag. Michael Schumacher, LH Stv. Anton Lang, LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner & LRⁱⁿ Simone Schmiedtbauer
- 10:30 Uhr** **Überblick: Angebote bei der Gemeindekonferenz**
- 10:40 Uhr** **Klima & Gesundheit: Geht's dem Klima gut, geht's uns allen gut!**
Dr. Hans-Peter Hutter, Med Uni Wien
- 11:30 Uhr** **Aktuelle Informationen zur EEDIII-Richtlinie für Gemeinden**
DI Dieter Thyr, Energie Agentur Steiermark
- 11:45 Uhr** **Gemeindeförderungen für Energie und Klima**
Dⁱⁿ Julia Karimi-Auer, Land Steiermark
- 12:00 Uhr** **CO₂-Bilanzierung in der Gemeinde**
Willy Loseries, MSc., Land Steiermark
- 12:15 Uhr** **Auszeichnung e5-Gemeinden & Ehrung langjähriger Klimabündnis-Gemeinden**
Feldkirchen, Liezen & Spielberg, Weiz
- 12:45 Uhr** **Mittagspause und Vernetzung an den Themenständen**

Nach der Mittagspause: Aufteilung nach Fokusthemen

Fokus: **Klimawandelanpassung**
Hugo Wolf Saal
Moderation: Gregor Waltl

14:00 Uhr **Blackout-Vorsorge in den Gemeinden / Erfahrungen aus dem Murtal**
Heribert Uhl, Zivilschutz Steiermark & Dr.ⁱⁿ Nina Pölzl, Bezirkshauptfrau Murtal

14:35 Uhr **Die Agri-PV bei Dauerkulturen – eine echte Doppelnutzung: Sonnenstrom für die Energiewende und Schutzeinrichtung gegen Extremwetterereignisse**
Dr. Leonhard Steinbauer, Versuchsstation Haidegg

15:00 Uhr **Good Practice aus der Region Südweststeiermark**
Allerheiligen bei Wildon

15:45 Uhr **Zusammenfassung und Ausblick, Vernetzung an den Themenständen**

Fokus: **Klimaneutralität**
Carl Rotky Saal
Moderation: Nina Köberl

Klimaneutrales Villach – Transformationsprozesse und Instrumente
Nachhaltigkeitsmanagerin
MMag.^a Ursula Lackner, Villach

„Klimaneutrale Stadt“ Leibnitz – Wie die Stadt trotz Wachstum klimaneutral werden will.
Ing.ⁱⁿ Astrid Holler & DI Dr. Mathias Mitteregger, Leibnitz

Energlegemeinschaften am Weg zur Klimaneutralität
Ing. Stefan Sturm, Lebring-St. Margarethen

JETZT ANMELDEN!

Bitte nutzen Sie das Formular unter www.gemeindekonferenz.at bzw. scannen Sie den QR-Code.

Wir bitten um Zu- oder Absage bis 9.10.2024





EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE

16.-22. SEPTEMBER 2024

#METERMACHEN

BITTE SCHICKT UNS FOTOS VON EUREN AKTIONEN AN:
JULIA.NETZER@EA-STMK.AT





GEMEINDEWEBINAR: SICHER ZU IHRER GEMEINDEFÖRDERUNG



25.09.2024

17:00 Uhr – 18:00 Uhr



Online

Link nach Anmeldung

Die **Fördersituation** ist derzeit in einigen Bereichen besonders gut: Speziell rund ums **Sanieren** und im Bereich „**Klima und Energie(effizienz)**“ können sich auch Gemeinden momentan einiges abholen. Da es nicht immer einfach ist, einen Überblick in der Fördervielfalt zu behalten, stellen wir Ihnen im Webinar die wichtigsten Förderschienen und die entsprechenden Anlaufstellen bzw. Instrumente vor.

Schalten Sie am 25.09.2024 von 17:00 bis 18:00 ein! Gerne können Sie dabei Ihre Fragen direkt im Webinar stellen. Wir helfen Ihnen dabei, den Durchblick in Sachen Förderungen für eine lebenswerte Zukunft zu bewahren!

Anmeldung: <https://gemeindeservice-stmk.go4live.at/>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Falls Sie aktuell Fragen zu Förderungen oder zur Förderabwicklung haben, melden Sie sich beim Gemeindeservice: **0316/269700-700** oder **info@gemeindeservice-stmk.at** Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!



KOMMUNALER KLIMASCHUTZLEHRGANG 2024

In 9 Modulen zum:zur Klimaschutzbeauftragten!

Der Klimaschutzlehrgang wird vom Klimabündnis Steiermark im Auftrag des Landes Steiermark im Rahmen der Klima- und Energieinitiative „Ich tu's – für unsere Zukunft“ durchgeführt.

Aufbau des Lehrgangs

Die 9 Module (5 in Präsenz, 4 virtuell) des Lehrgangs finden im Zeitraum von September bis November 2024 statt.

An wen richten sich der Lehrgang?

- Gemeindevertreter:innen aus Politik und Verwaltung
- Klimabündnis-Ansprechpersonen und Mitglieder von e5-Teams
- Ansprechpersonen des Gemeindeservice Steiermark
- Manager:innen und Mitarbeiter:innen von KLAR! und KEM-Regionen

Eckdaten

9 Lehrgangsmodule:

5 in Präsenz, 4 virtuell

Anmeldung bis: 23. September

2024 (begrenzte

Teilnehmer:innenzahl)

Start: 30. September 2024

Abschluss: 20. November 2024

Kosten

• 1.290 Euro

• 1.090 Euro ermäßigt für
Teilnehmer:innen aus
Klimabündnis-Gemeinden

Für Teilnehmer:innen aus der Steiermark:

**Reduzierter Beitrag aufgrund der
Kooperation mit dem Land
Steiermark**

• 790 Euro

• 590 Euro ermäßigt für
Teilnehmer:innen aus
Klimabündnis-Gemeinden

• Halbpreisangebot für
Gemeindevertreter:innen:

Entsenden Gemeinden mehr als
eine Person, wird ab der 2. Person
nur der halbe Preis verrechnet.



SCHULUNG FÜR NUTZER:INNEN ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

🕒 03.10.2024
15:00 Uhr – 17:00 Uhr

📍 Online - MS Teams
Link nach Anmeldung

ONLINE: SCHULUNG FÜR NUTZER:INNEN ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

Nicht nur Gebäudesubstanz und technische Einrichtungen, sondern vor allem unsere Nutzungsgewohnheiten beeinflussen den Energiebedarf beträchtlich. Aufbauend auf das Wissen über Behaglichkeitsparameter erfahren die Teilnehmer:innen dieser Schulung alles über energieeffizientes Heizen, Lüften und Kühlen von Gebäuden. Durch den schonenden Umgang mit Ressourcen wie Strom und Wasser wird eine nachhaltige Änderung von Gewohnheiten angeregt.

Zielgruppe: Nutzer:innen öffentlicher Gebäude, wie

- Gemeindebedienstete
- Pädagog:innen
- Kindergartenpädagog:innen
- Gemeinderät:innen

Die Teilnahme an der Schulung ist für alle steirischen Gemeinden kostenlos (unterstützt durch das Land Steiermark).

Anmeldung unter:



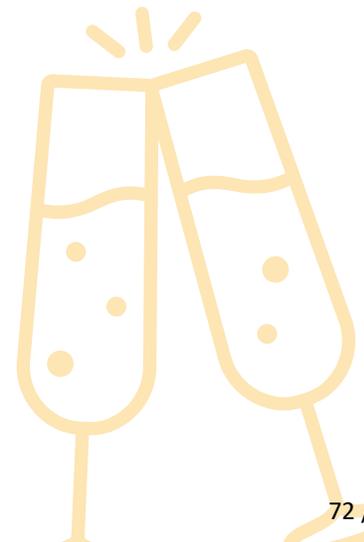
oder unter: www.gemeindeservice-stmk.at



Einladung:

e5-Neujahrsempfang & Erfahrungsaustausch-Treffen

17. Jänner 2025
13:00 – 17:00 Uhr



Projekte aus den Gemeinden



BAD MITTERNDORF

Jobrad



**LEBRING-
ST.MARGARETHEN**

Erneuerbare
Energie-
gemeinschaft



JUDENBURG

Kommunale
Wärmeplanung



Jobräder für Gemeindebedienstete Marktgemeinde Bad Mitterndorf

E5 Erfahrungsaustausch

17.09.2024, Woferlstall Bad Mitterndorf

Mag. Verena Hrabanek-Pircher

„Da Audi steht neama vorm
Tourismusbüro,
weil die Verena is mitn Radl
do.“

Warum war es uns ein Anliegen, bei der Aktion Job Bike mitzumachen?

- ▶ E5-Gemeinde & Klimabündnis-Gemeinde: Umsetzung von Energie-/Klimaschutzziele
 - ▶ Bewusstseinsbildende Projekte in Bildungseinrichtungen, PV-Anlagen, Planung zur Bildung EEG, Gebäudechecks, Umstellung auf LED-Lampen in kommunalen Gebäuden, EBO, energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Inbetriebnahme e-Tankstelle in Tauplitz, BM...
- ▶ Nachhaltige und effiziente Mobilität
- ▶ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ▶ Finanziell attraktive Möglichkeit für MitarbeiterInnen (MA)
 - ▶ steuerbegünstigte Bevorteilung



Wer konnte die Räder kaufen? Wie wurde die Aktion angenommen?

- ▶ Möglichkeit für jeden MA der MG Bad Mitterndorf
- ▶ Maßnahme sehr gut angenommen
 - ▶ 60 MA, 28 Räder
- ▶ Persönliche Beweggründe
 - ▶ Freude an Bewegung & Natur
 - ▶ Hohen Anschaffungskosten von eBike tragbar
 - ▶ monatliche Gehaltsumwandlung (Laufzeit 48 Monate)
 - ▶ Förderungen

Wie funktionierte die Aktion? I

- ▶ Gemeinderatsbeschluss
 - ▶ Betrag ist vorzustrecken.
- ▶ Jobrad-Nutzungsvereinbarung
 - ▶ Ergänzung zum Dienstvertrag mit gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Übernahme-Bestätigung von Gemeinde für Händler
- ▶ Wahl des Rades beim Händler
 - ▶ Keine Betragsbegrenzung/Modell/Händler
 - ▶ EUR 4.631,- Durchschnittsbruttopreis



Wie funktionierte die Aktion? II

- ▶ Rechnung von Händler an Gemeinde, Pflichtbestandteile
 - ▶ EUR 150,- E-Mobilitätsbonus, vollständiger Text
- ▶ Begleichung der RE seitens Gemeinde
- ▶ Rad dem MA zur Nutzung überlassen
- ▶ Einreichung für Förderungsaktion, 2-stufiges Verfahren
 - ▶ Registrierung, Antragstellung
 - ▶ Förderung der öster. Bundesregierung, managed by Kommunalkredit Public Consulting
 - ▶ E-Bikes (mind. 5 Stück) 250 Euro/Fahrzeug



Wofür werden unsere Job Bikes genutzt?

- ▶ zur überwiegend betrieblichen Nutzung überlassen
- ▶ private Nutzung gestattet
- ▶ nach Möglichkeit regelmäßig für dienstliche Wege
- ▶ für Wege von und zur Arbeit

Dienstliche Wege

- ▶ Dienstliche Erledigungen im Ort/Termine
- ▶ Referentin für touristische Infrastruktur
 - ▶ Rad-/Wanderwege im Gemeindegebiet
- ▶ Wissenszuwachs & Zustandserhebung
 - ▶ Salza-Runde, Almgraben Rundweg
 - ▶ R19 Salzkammergut Radweg



Wege von und zur Arbeit

- ▶ Täglicher Weg von/zur Arbeit (2 km-Strecke, 160 km/Monat)
- ▶ Körperliche und mentale Gesundheit
- ▶ Motor vs. Muskel
- ▶ Mehrwert (soziale Interaktion & Infrastruktur)
- ▶ Europäische Mobilitätswoche, Aktion „Klimameilen-Sammeln“
 - ▶ klimafreundlicher Schul-/KIGA-Weg
- ▶ Möglichkeit der Aufladung im Betrieb

Freizeit

- ▶ Gerne und regelmäßig, mit Familie: Nachmittage und Wochenende
- ▶ Genuss-Radfahrer: Bewegung & Natur
- ▶ Mehrtägige Radtour nach NÖ
- ▶ Private Erledigungen und Besorgungen
- ▶ Umdenkprozess: „Ich nehme das Rad.“



Unsere Empfehlungen/Tipps für andere Betriebe

- ▶ MA gut informieren, Aktion bewerben
- ▶ Buchhaltung: zuständige Person, zeitlicher Aufwand
- ▶ 100% Genauigkeit bei Förderabwicklung
- ▶ funktioniert problemlos
- ▶ Tolle Aktion für Umwelt und Gesundheit der MA

Unsere weiteren Aktivitäten im Bereich der MA-Mobilität

- ▶ Job Bike-Aktion weiterführen
- ▶ eBike-Ladestation direkt vor Gemeindeamt
 - ▶ 4 Stück, kostenfreies Laden
- ▶ KlimaTicket: Anschaffung von 4 Tickets zum Ausleihen

Einen schönen Tag wünsche ich Ihnen!

Mag. Verena Hrabanek-Pircher

Referentin für touristische Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung

Marktgemeinde Bad Mitterndorf

Tel.: +43 3623 3505

Mobil: +43 664 88851760

8983 Bad Mitterndorf 59

verena.hrabanek-pircher@bad-mitterndorf.gv.at

www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

www.ausseerland.at

Projekte aus den Gemeinden



BAD MITTERNDORF

Jobrad



**LEBRING-
ST.MARGARETHEN**

Erneuerbare
Energie-
gemeinschaft



JUDENBURG

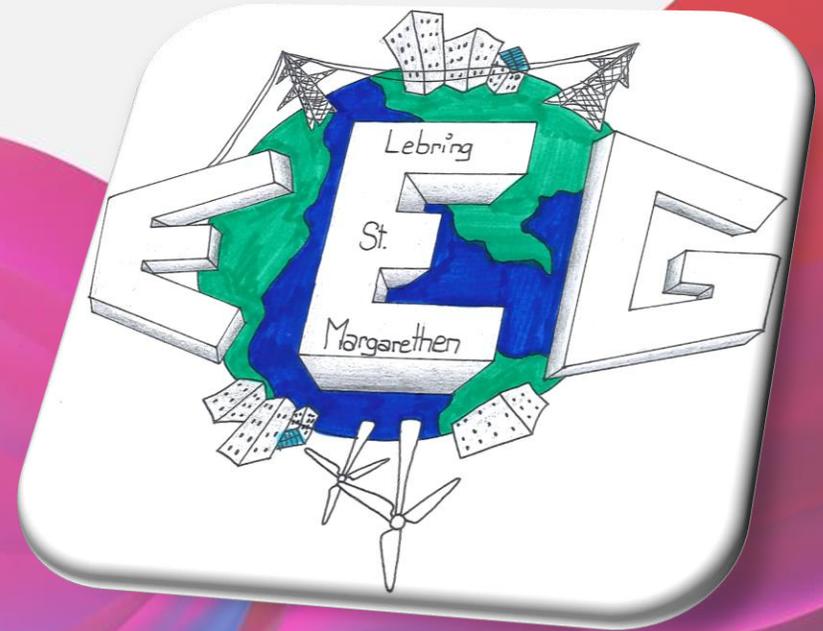
Kommunale
Wärmeplanung



**HERZLICH
WILLKOMMEN**

**E5 ERFA
BAD MITTERNDORF**

**REGIONALE
ENERGIEGEMEINSCHAFT
EEG LEBRING-
ST. MARGARETHEN
EEG HENGIST**



WAS MACHEN WIR HEUTE

Vorstellung EEG Lebring (Hengist+)

Was ist eine Energiegemeinschaft

Mitgliedschaft:
Bedingungen, Einzelheiten

Offene Diskussion:
Fragen und Antworten



Gemeinnütziger Verein

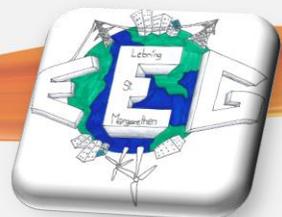
Statuten

Obmann – Obmann Stellvertreter
Kassier - Schriftführer

Zwei Rechnungsprüfer

Abrechnung
Selbst oder Extern (So-Strom)

Mitglieder werben



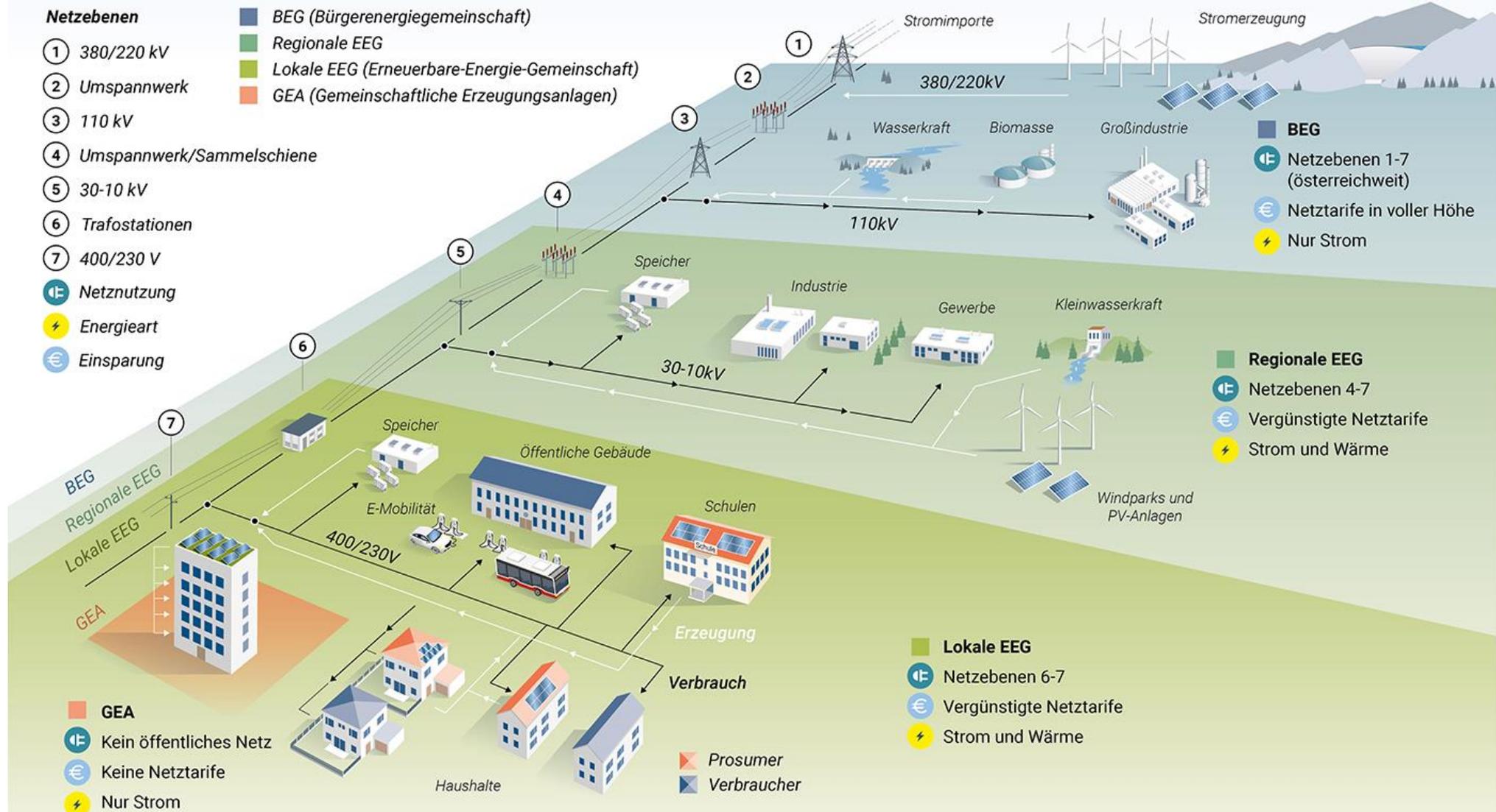
EEG Lebring-St.Margarethen (Hengist+)

Übersicht Netzebenen der Energiegemeinschaften

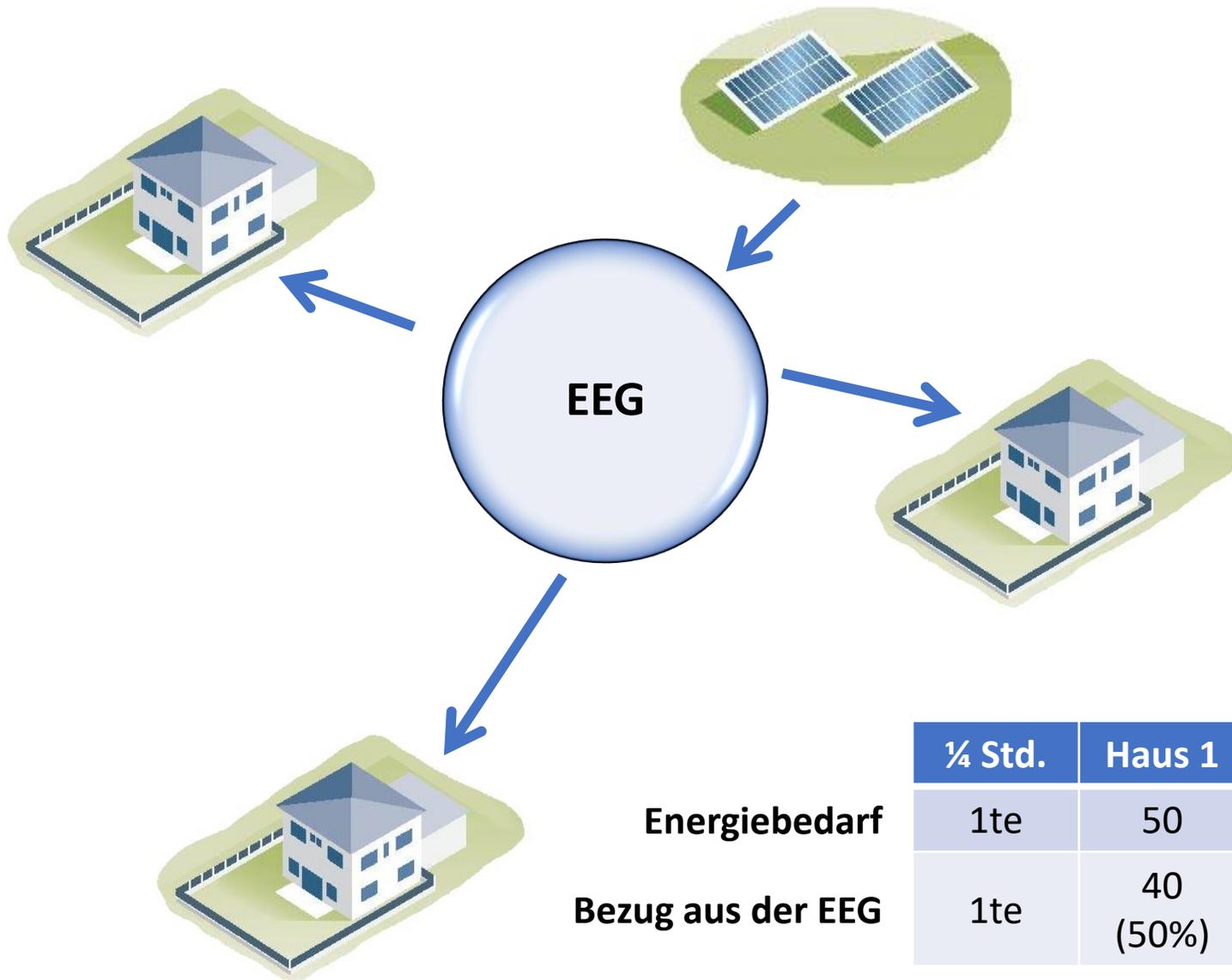
Netzebenen

- ① 380/220 kV
- ② Umspannwerk
- ③ 110 kV
- ④ Umspannwerk/Sammelschiene
- ⑤ 30-10 kV
- ⑥ Trafostationen
- ⑦ 400/230 V
- ⚡ Netznutzung
- ⚡ Energieart
- € Einsparung

- BEG (Bürgerenergiegemeinschaft)
- Regionale EEG
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)



Energiezuteilung Dynamisch

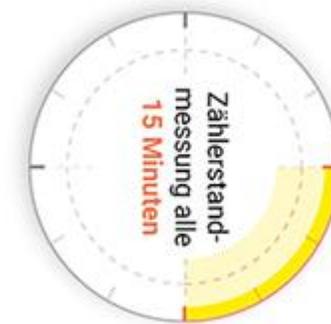
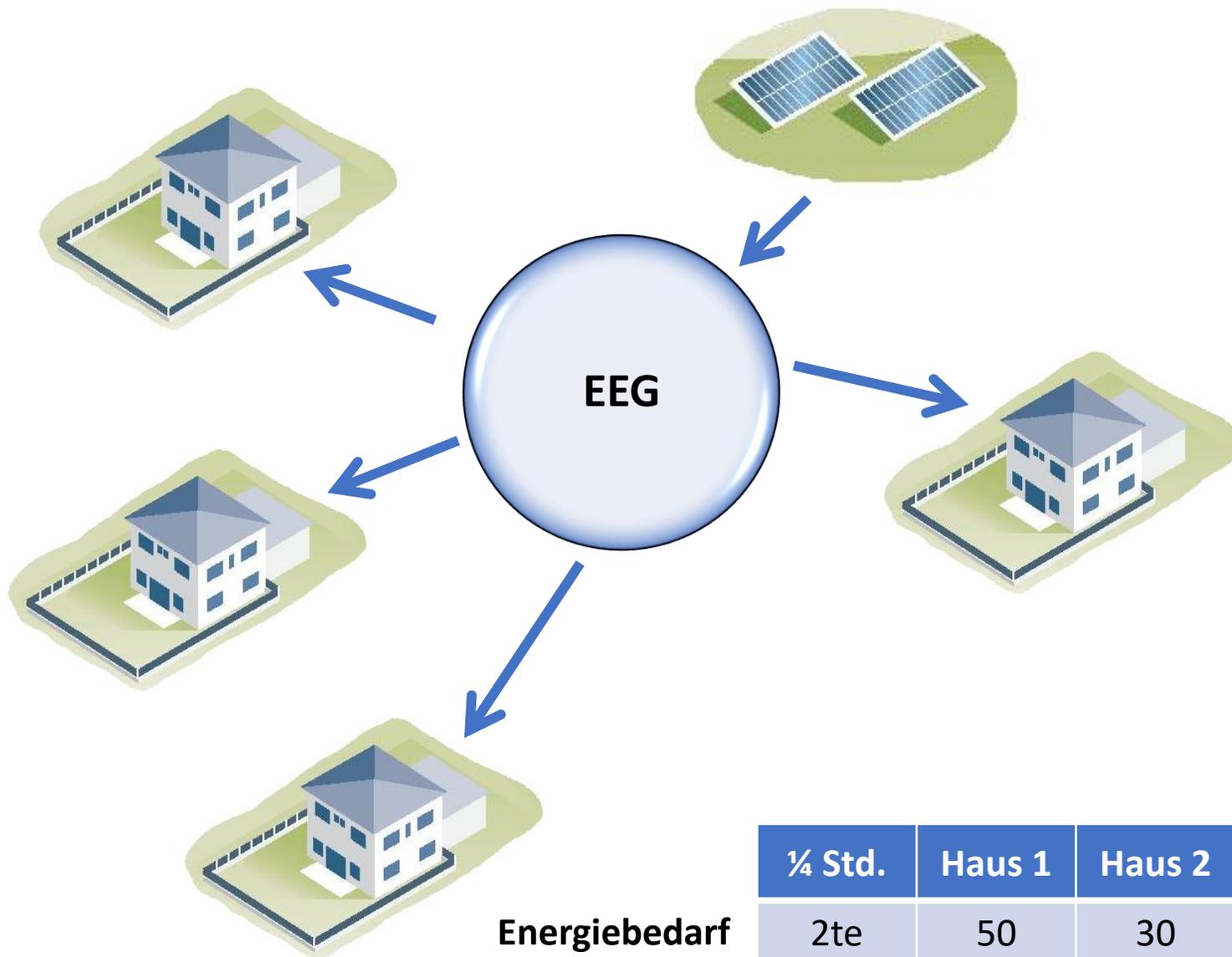


Energiebedarf
Bezug aus der EEG

¼ Std.	Haus 1	Haus 2	Haus 3	Summe
1te	50	30	20	100
1te	40 (50%)	24 (30%)	16 (20%)	80



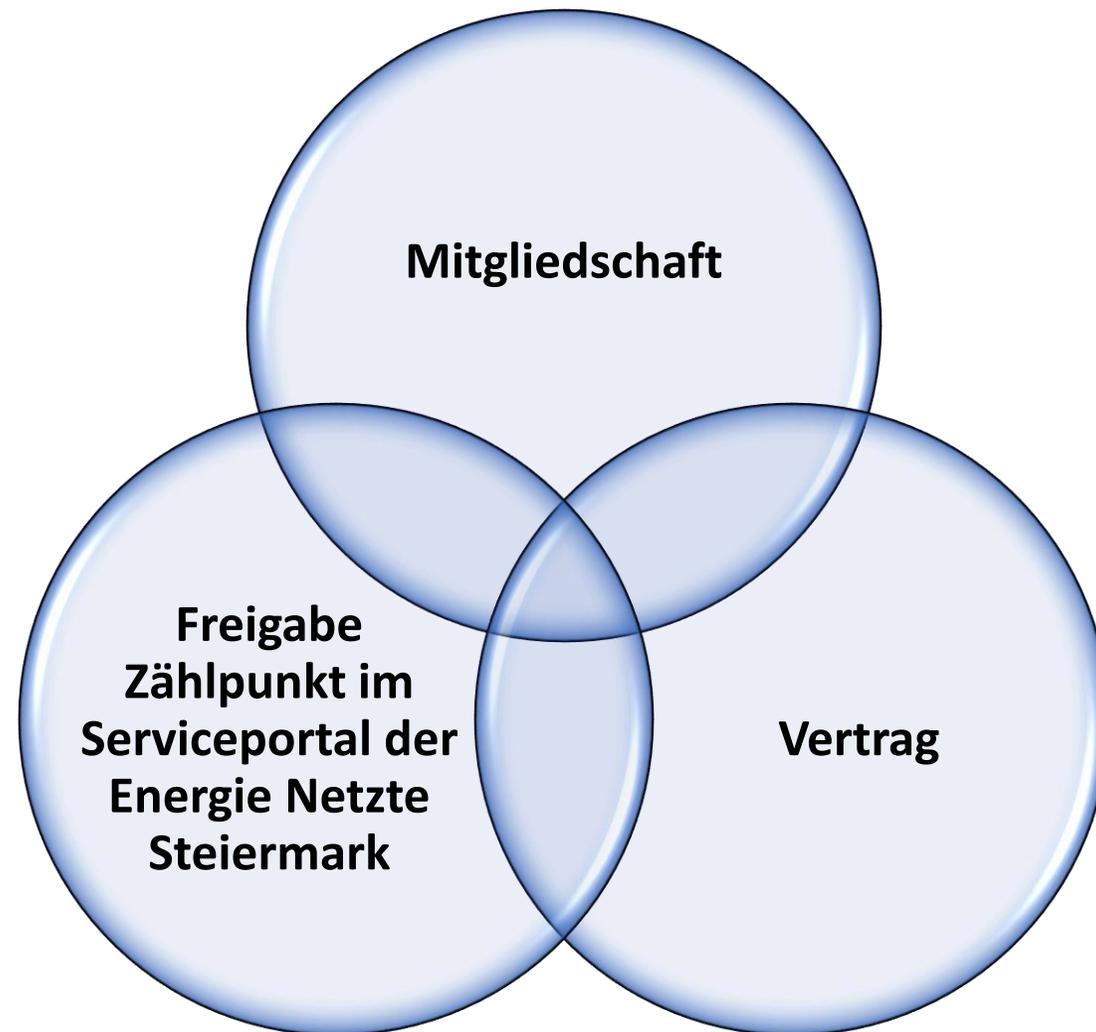
Energiezuteilung Dynamisch



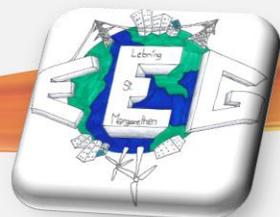
Energiebedarf
Bezug aus der EEG

¼ Std.	Haus 1	Haus 2	Haus 3	Haus 4	Summe
2te	50	30	20	25	125
2te	32 (40%)	19 (24%)	13 (16%)	16 (20%)	80 (100%)





Drei Kriterien für Beitritt



Mitgliedschaft

Smart Meter

**Regional am
selben
Umspannwerk**

E310007-UM1
=>Service-Portal
Netzbetreiber

<https://portal.e-netze.at/nahbereich>

Voraussetzung für die Teilnahme

ENERGIE NETZE STEIERMARK
Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK

Mein Serviceportal
Zur Homepage

Meine Anlagen

Statistik

Verrechnung ▾

Service ▾



Login "portal.e-netze.at"

"Service" Auswählen

"Energiedatenfreigabe"
Auswählen

"Wartend" Auswählen
"Freigabe" Zählpunkt wählen

ENERGIE NETZE STEIERMARK
Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK

Nachricht senden

Mein Serviceportal
Zur Homepage

Meine Anlagen

Statistik

Verrechnung ▾

Service ▾

Zählerstand bekanntgeben

ENERGIE NETZE STEIERMARK
Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK

Mein Serviceportal
Zur Homepage

Meine Anlagen

Statistik

Verrechnung ▾

Service ▾

Meine Anlagen

Alle Strom Einspeisung

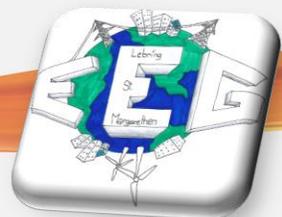
Nachricht senden

Energiedatenfreigaben

Aktive	Wartend	Beendet
<input type="text" value="Q: Anlagenummer, Adresse, Zählpunkt"/>		
Anlage	Dienstleister	
<input type="text" value="Alle"/>	<input type="text" value="Alle"/>	



Freigabe Zählpunkt E-Netze Steiermark



**Für die ersten 50
Mitglieder frei**

Einschreibgebühr

- Einmalig € 30,-

Kündigung

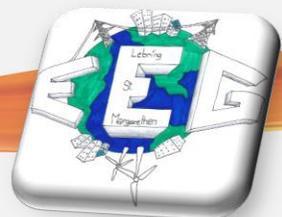
- Halbjährlich mit
Stichtag
- 30.06. / 31.12.

Mitgliedsbeitrag

- Jährlich € 15,-

**Wenn Sie 2024
Mitglied werden**

Mitgliedschaft



Stromtarif Du produzierst Strom

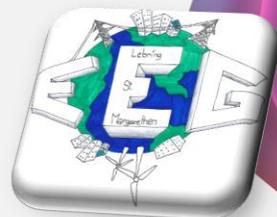


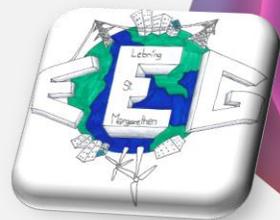
ÖMAG-Tarif + 10% aufgerundet
Wird jedes Quartal neu festgelegt

Derzeitiger Marktpreis (e-Control) Q3/2024
8,899 €cent/kWh

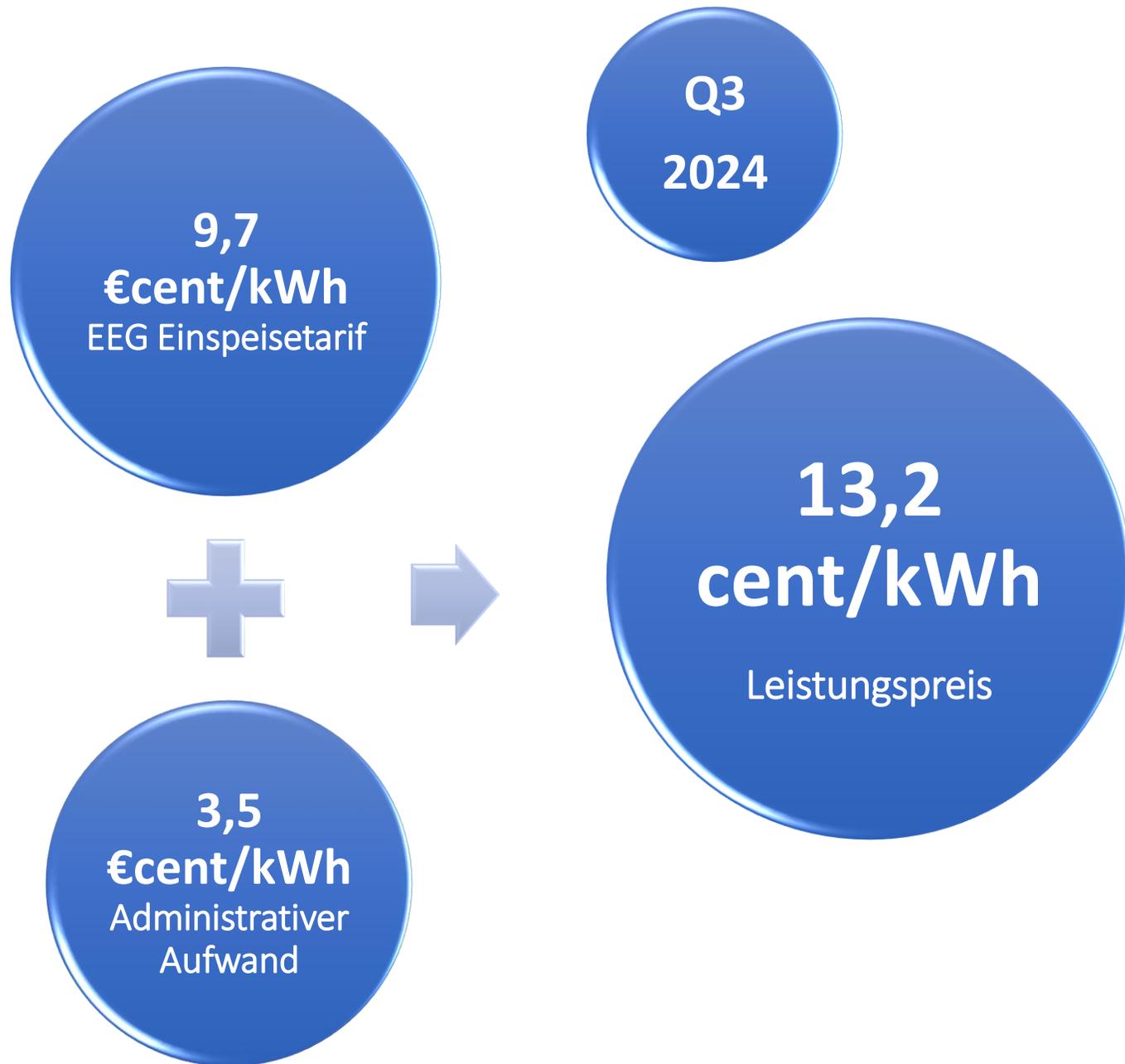
EEG Einspeisetarif = $8,899 + 10\% = 9,7889$
Gerundet auf eine Kommastelle = **9,7 cent/kWh**

**9,7
cent/kWh**
EEG Einspeisetarif
FIX für Q3/2024





Stromtarif Du konsumierst Strom





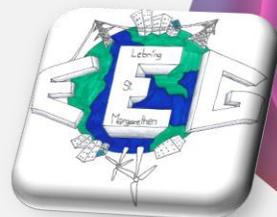
Vorteile auf einen Blick

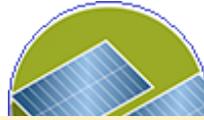
Einspeisetarif 9,7 €cent/kWh

Leistungspreis 13,2 €cent/kWh

28% Ersparnis der Netzkosten pro kWh
aus der Energiegemeinschaft

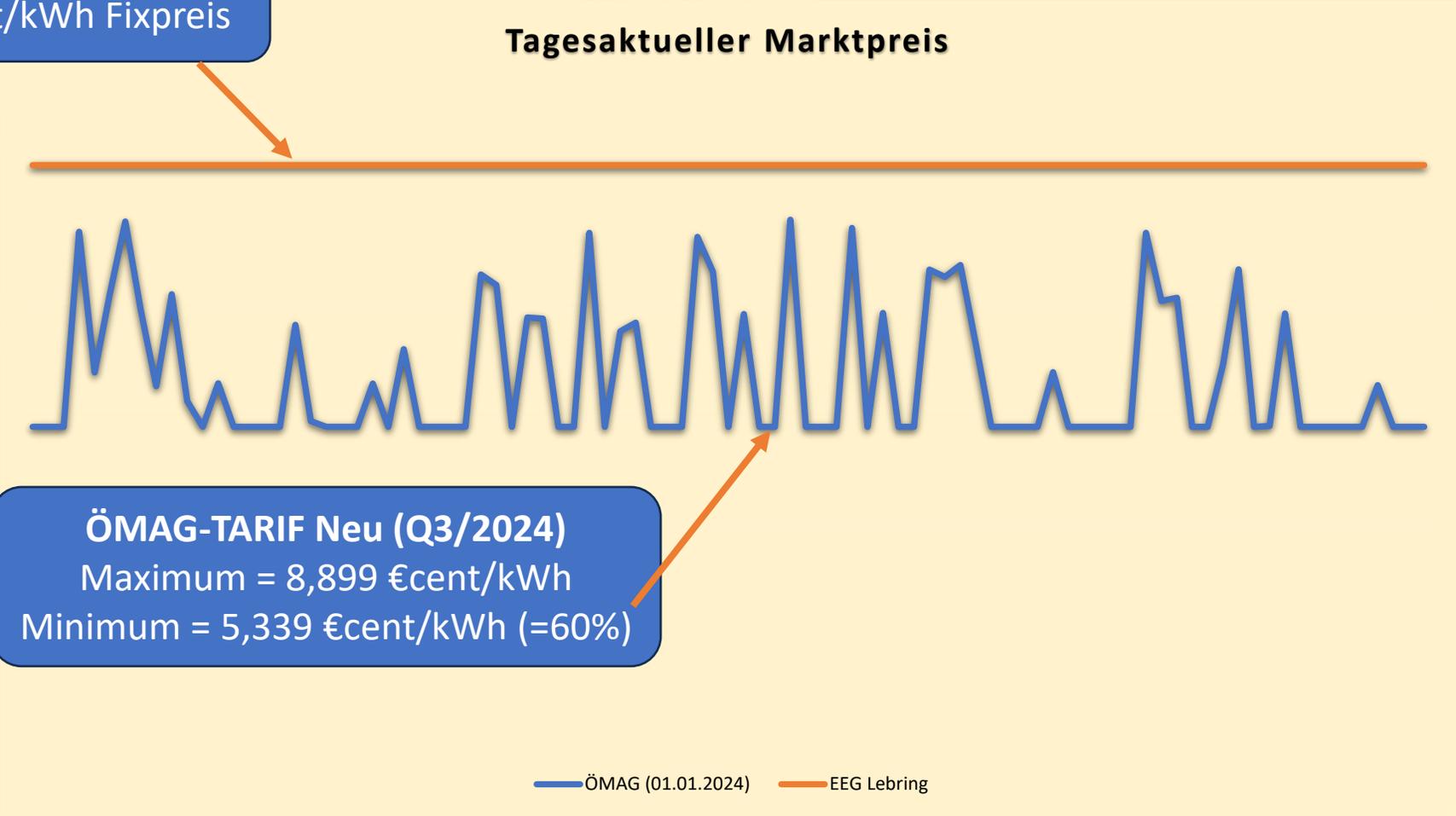
Bestehender Strom- und
Netzanbieter bleiben gleich





EEG-Tarif Fixpreis:
9,7 €cent/kWh Fixpreis

ÖMAG-Tarif + 10% aufgerundet
festgelegt



ÖMAG-TARIF Neu (Q3/2024)
Maximum = 8,899 €cent/kWh
Minimum = 5,339 €cent/kWh (=60%)

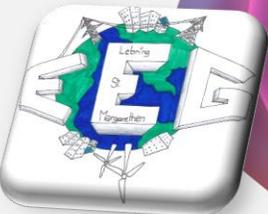
Phelix-AT)

25.Jun 2024	26.Jun 2024
76,76	74,91
96,99	94,69
105,00	102,51
80,23	78,32
89,75	87,61

01.07.2024

— ÖMAG (01.01.2024) — EEG Lebring

EEG Einspeisetarif = 8,899 + 10% = 9,7899
Gerundet auf eine Kommastelle = **9,7 €cent/kWh**





FRAGEN
und
ANTWORTEN

eeg@lebring-st-margarethen.gv.at

Online-Anmeldung





Das Merit-Order-Modell, wie entsteht eigentlich der Strompreis
<https://www.youtube.com/watch?v=MSJDEZqz2mU>



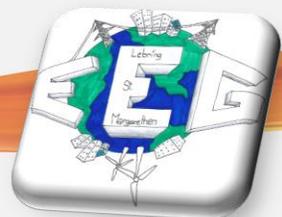
[E-Control erklärt: Wie entstehen eigentlich Strompreise?](https://www.youtube.com/watch?v=xXkxKTKklmg)
<https://www.youtube.com/watch?v=xXkxKTKklmg>



[E-Control erklärt: Wie kann Strom eigentlich unterschiedliche ...](https://www.youtube.com/watch?v=X-hi6Nx4fnY)
<https://www.youtube.com/watch?v=X-hi6Nx4fnY>

EEX Grundlast Quartalfuture (Phelix) - Settlement Price (€/MWh)					
Handelsperiode	19. Dez. 2023	20. Dez. 2023	21. Dez. 2023	22. Dez. 2023	27. Dez. 2023
Q1 2024 (Phelix 4T)	88,18	93,57	97,29	98,52	102,16
Q2 2024 (Phelix 4T)	76,40	79,69	82,96	82,82	84,99
Q3 2024 (Phelix 4T)	89,43	92,40	94,91	94,12	95,81
Q4 2024 (Phelix 4T)	110,72	112,75	114,15	114,87	118,16
Mittelwert über den jeweiligen Tag	97,43	94,60	97,13	97,43	100,48
MARKTPREIS	96,25				

Aktueller Marktpreis gemäß § 41 Ökostromgesetz 2012
<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>



Interessante Links